



EU-Fördermöglichkeiten für Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg

Neuaufgabe im Zuge der Konstituierung
der Kommission Barroso II und des
15. baden-württembergischen Landtags

einschließlich Adressenverzeichnis „EuropaKommunal in Baden-Württemberg“

Herausgeber: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Stand: 28. September 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	EU-Förderung in der Periode 2007-2013	6
2.1	Die EU-Kohäsionspolitik und Strukturförderung	6
2.2	Die EU-Aktionsprogramme	8
3	EU-Förderung durch Strukturfonds im engeren Sinne	8
3.1	Ziel „Konvergenz“	8
3.2	Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	8
3.2.1	Ziel „RWB“ - Teil EFRE.....	9
3.2.2	Ziel „RWB“ - Teil ESF	12
3.3	Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“	14
3.3.1	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	14
3.3.2	Transnationale Zusammenarbeit	18
3.3.3	Interregionale Zusammenarbeit.....	25
4	Ländliche Entwicklungspolitik der EU 2007-2013	27
5	Förderung im Rahmen der Aktionsprogramme	29
5.1	Jugend, Kultur, Bildung und Bürgerbeteiligung	30
5.1.1	Jugend in Aktion	30
5.1.2	Kultur	34
5.1.3	Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL).....	38
5.1.4	Förderprogramm für den audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)	41
5.1.5	Europa für Bürgerinnen und Bürger.....	42
5.1.6	EU-Kommunalpartnerschaftsförderung	45
5.2	Beschäftigung, Soziales und Gesundheit	50
5.2.1	Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität - PROGRESS	50
5.2.2	Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit	52
5.3	Energie und Verkehr	55
5.3.1	Intelligente Energie - Europa	55
5.3.2	Marco Polo II - Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems	58
5.4	Umwelt- und Katastrophenschutz	60
5.4.1	LIFE+ - Finanzierungsinstrument für die Umwelt.....	60
5.4.2	Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz.....	62
5.5	Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft	63
5.5.1	Siebtes Forschungsrahmenprogramm (7. FRP)	63
5.5.2	Programm zur Unterstützung der IKT-Politik	66
5.5.3	Programm für unternehmerische Initiative u. Innovation (CIP)	68
5.6	Justiz und Inneres	70

5.6.1	Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Programm DAPHNE III).....	71
5.6.2	Europäischer Flüchtlingsfonds.....	73
5.7	Außenhilfe	75
5.7.1	Vorbereitungsinstrument (IPA).....	75
5.7.2	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI).....	76
5.7.3	Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI)	78
5.7.4	Europäischer Entwicklungsfond (10. EEF)	79
5.8	Technische Unterstützung beim Informationsaustausch (TAIEX).....	80
6	Tipps zur Antragstellung.....	81
6.1	Bestimmung eines Projektziels mit EU-Mehrwert.....	81
6.2	Suche eines geeigneten Partners	82
6.3	Erfahrung von Dritten.....	82
6.4	Projektentwicklung.....	83
6.5	Antragstellung	83
6.6	Finanzierung	84
6.7	Einordnung eines Misserfolgs.....	84
7	Stiftungen	85
8	EuropaKommunal in Baden-Württemberg	86
8.1	Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg	86
8.2	Regierungspräsidium Karlsruhe	87
8.3	EuropeDirect-Stellen in Baden-Württemberg.....	87
8.4	EU-Koordinatoren in den Mitgliedskreisen des Landkreistags	89
8.5	EU-Koordinatoren in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg	102
8.6	Enterprise Europe Network (früher EIC) Konsortium in BW.....	118
8.7	Europäische Dokumentationszentren (EDZ).....	121
8.8	Gewählte Europaabgeordnete aus Baden-Württemberg.....	123
8.9	Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU	126
9	Abkürzungsverzeichnis.....	127
10	Impressum.....	130

1 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen freut sich, Ihnen die neueste Auflage des Handbuchs „**EU-Fördermöglichkeiten für Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg**“ präsentieren zu dürfen.

Ungeachtet des bereits deutlich fortgeschrittenen Diskussionsverlaufs auf EU-Ebene hinsichtlich des mehrjährigen Finanzrahmens ab 2014 (http://ec.europa.eu/budget/reform/index_de.htm), dessen konkrete Auswirkungen vor Ort selbstverständlich zu gegebener Zeit in dieses Handbuch einfließen werden, geht es für die **kommunale Förderpraxis nunmehr in den heißen Endspurt der laufenden Förderperiode 2007-2013, die bekanntlich dank der sog. n+2-Regelung entsprechend länger nachwirken wird.**

Dabei haben nicht zuletzt der Neuzuschnitt einzelner Generaldirektionen auf EU-Ebene und einzelner Ministerien auf Landesebene im Zuge der Konstituierung der Kommission Barroso II bzw. des 15. Landtags von Baden-Württemberg den Anstoß für eine entsprechende Aktualisierung des Handbuchs gegeben.

Ganz im Zeichen des Informationszeitalters erscheint das **Förderhandbuch in mittlerweile bewährter Weise nur noch in elektronischer Form.** Dies lässt Querverweise im Dokument zu, die dem geneigten Leser ein schnelleres „Navigieren“ ermöglichen. Zudem ist es dadurch möglich, durch das Anklicken von „Links“ direkt auf relevante Internetseiten zu gelangen.

Trotz gewissenhafter Recherche kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass sich Informationen über Ansprechpartner und Internetlinks ändern. Sollten Sie „tote Links“ oder veraltete Angaben feststellen, würden wir uns über einen kurzen Hinweis sehr freuen.

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen und die kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Europabüro gerne zur Verfügung:

Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Rue Guimard 7, B-1040 Brüssel

Leiter des Büros: Herr Dipl.-VwWirt (FH) Florian Domansky, M.A.

Tel: 0032 / 2 513.64.08

Fax: 0032 / 2 513.88.20

E-Mail: f.domansky@europabuero-bw.de

P.S.: Es lohnt sich auch, regelmäßig die **Homepage des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen** zu besuchen:

<http://www.europabuero-bw.de/aktuelles.htm>

Brüssel, 28. September 2012

2 EU-Förderung in der Periode 2007-2013

Um zu verhindern, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union jährlich neu über die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Finanzmittel verhandeln müssen, wurde auf EU-Ebene das System der „Finanziellen Vorausschau“, also eine mehrjährige Finanzplanung, eingeführt. Die aktuelle Finanzplanungsperiode dauert von 2007 bis 2013.

Die allermeisten EU-Förderprogramme wurden mit der Laufzeit der Finanziellen Vorausschau „synchronisiert“. Somit weisen auch diese Programme eine Laufzeit von 2007 bis 2013 auf.

Die Landschaft der EU-Förderprogramme wirkt auf den ersten Blick recht unübersichtlich. So verwundert es auch nicht, dass immer wieder vom Brüsseler „Förderdschungel“ die Rede ist. Dieser Vorwurf ist jedoch nur teilweise berechtigt, da alle Förderprogramme einer bestimmten Logik folgen, die im Folgenden kurz dargestellt werden soll.

Es können zunächst zwei Arten von Förderprogrammen unterschieden werden:

- Die Struktur- und Kohäsionsfonds;
- Die thematisch ausgerichteten EU-Aktionsprogramme.

2.1 Die EU-Kohäsionspolitik und Strukturförderung

Mithilfe der Struktur- und Kohäsionsfonds wird zunächst das Ziel der wirtschaftlichen Kohäsion in Europa verfolgt. Die Verteilung der Strukturfondsmittel erfolgt daher auch nicht gleichmäßig über die gesamte Gemeinschaft, sondern orientiert sich an der Bedürftigkeit bestimmter Regionen. In vollem Maße profitieren können von diesen Mitteln nur jene Gebiete, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf einen bestimmten Schwellenwert, gemessen am EU-Durchschnitt, unterschreitet.

Baden-Württemberg, als eine der am stärksten prosperierenden Regionen in der Europäischen Union, kann daher nur in eingeschränktem Maße von diesen EU-Mitteln profitieren.

In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 gibt es drei Strukturfonds im **engeren Sinne**:

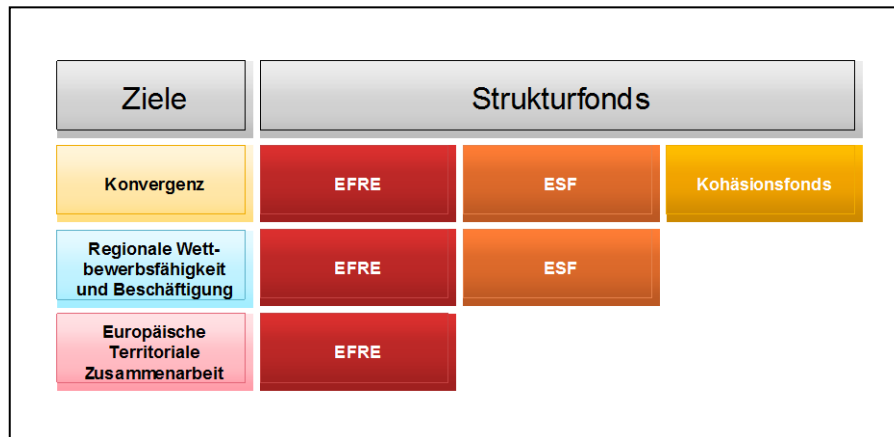
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);
- Europäischer Sozialfonds (ESF);
- Kohäsionsfonds.

Hinsichtlich der Strukturfonds im engeren Sinne sollen unter dem Leitmotiv „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ aktuell die folgenden drei Ziele verfolgt werden:

1. Ziel „Konvergenz“;
2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“;
3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

In Baden-Württemberg kommen nur die beiden Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ zur Anwendung!

Die drei Ziele werden aus den oben genannten Fonds in der nachfolgend dargestellten Weise finanziert:



Zu den Strukturfonds im **weiteren Sinne** gehören seit 2007 außerdem:

- Der Europäische Fonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) und
- der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL),

die bis 2007 zusammen den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) bildeten sowie

- der Europäische Fischereifonds (EFF),

der das bisherige Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) ersetzt.

Das bedeutsamste Finanzierungsinstrument für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum in Europa innerhalb der sog. „2. Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU stellt der ELER dar. Dieser befasst sich mit wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Fragen und findet seine Umsetzung in Baden-Württemberg durch den sog. „Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ („MEPL“, vgl. hierzu auch Kapitel 4).

Grundsätzlich gilt sowohl für die Strukturfonds im engeren als auch im weiteren Sinne, dass die Mittelverwaltung nicht durch Brüssel erfolgt. Vielmehr obliegen die Festlegung von Förderschwerpunkten sowie die Auszahlung der Mittel den nationalen Verwaltungsbehörden. In Deutschland kommt diese Funktion den Landesministerien zu.

2.2 Die EU-Aktionsprogramme

Der wesentliche Unterschied zwischen EU-Strukturfonds und den Aktionsprogrammen der Gemeinschaft besteht darin, dass letztere nicht nach einem regional festgelegten Schlüssel (sog. Gebietskulisse) vergeben werden. Vielmehr erhalten diejenigen Anträge den Zuschlag, die am besten den definierten Programmzielen entsprechen.

In den allermeisten Fällen erfolgt sowohl die Festlegung von Programmschwerpunkten als auch die Auszahlung der Mittel von Brüssel aus. Anträge werden in der Regel nach Veröffentlichung einer „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“ (sog. „Call“) im Amtsblatt der EU an die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission oder von dieser beauftragten Exekutivagenturen gerichtet.

Die EU-Aktionsprogramme dienen der Umsetzung der einzelnen EU-Politiken. Daher existiert auch eine ganze Reihe von Aktionsprogrammen zu verschiedenen Politikbereichen wie etwa Umwelt, Kultur und Bildung.

3 EU-Förderung durch Strukturfonds im engeren Sinne

3.1 Ziel „Konvergenz“

Im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ werden aktuell diejenigen Regionen in der EU gefördert, deren BIP pro Kopf weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, um eine Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. Des Weiteren erhalten die Regionen, deren BIP pro Kopf „nur“ aus statistischen Gründen im Zug der EU-Osterweiterung 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts überschreitet, eine besondere degressiv gestaffelte Übergangsunterstützung. Auf diese Regionen entfallen 4,99 % des Gesamtmittelvolumens.

Für ganz Baden-Württemberg kommt eine Förderung aus dem Ziel „Konvergenz“ nicht in Betracht!

3.2 Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Außerhalb der Konvergenzregionen wird mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) der Versuch unternommen, sowohl die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität von Regionen als auch die Beschäftigungssituation zu verbessern.

In der aktuellen Förderperiode verzichtet die EU auf die Vorgabe einer Gebietskulisse für dieses Ziel und überlässt es den Mitgliedstaaten, die Verteilung der Mittel festzulegen. Sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung, als auch die Gebietskulisse sind den so genannten „Operationalen Programmen“ (OP) zu entnehmen.

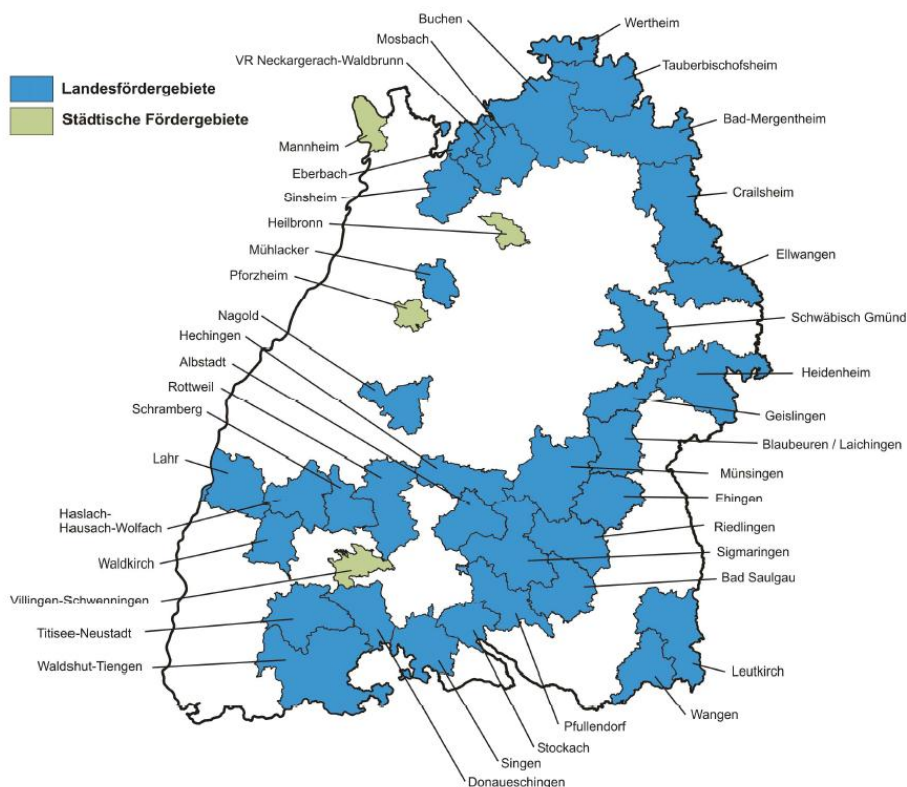
Die Finanzierung des RWB-Ziel erfolgt dabei, wie oben bereits dargestellt, sowohl aus dem EFRE als auch aus dem ESF.

3.2.1 Ziel „RWB“ - Teil EFRE

Im Ziel „RWB“ - Teil EFRE wurden von Seiten des Landes Baden-Württemberg vier Schwerpunkte definiert.

Für den Schwerpunkt 1 „Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster“ stehen im Förderzeitraum 2007-2013 rund 65,4 Mio. € zur Verfügung; für den Schwerpunkt 2 „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ sind dies 39,3 Mio. €; für den Schwerpunkt 3 „Ressourcenschutz und Risikovermeidung“ 33,7 Mio. €. Insgesamt stehen damit für das Ziel „RWB“ - Teil EFRE in Baden-Württemberg 143,4 Mio. € bereit (5 Mio. € entfallen auf die sog. „Technische Hilfe“).

In den Schwerpunkten 1 und 3 stehen die Mittel landesweit zur Verfügung, während im Schwerpunkt 2 nur die Gebiete in der nachfolgend grafisch dargestellten Förderkulisse Berücksichtigung finden können.



Quelle: OP BW i. d. F. vom 18.04.2011 (durch EU-Kommissionsbeschluss vom 26.07.2011 geändert), S. 73

Die Gebietskulisse zum Schwerpunkt 2 umfasst ländliche und städtische Gebiete. Die ländlichen Gebiete entsprechen den Landesfördergebieten, die vom Ministerrat am 23.11.2004 beschlossen wurden.

Schwerpunkt 1: „Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster“

Die Ziele des Schwerpunktes 1 werden mittels Maßnahmen in folgenden Bereichen realisiert:

- 1.1 Netzwerke und Cluster;
- 1.2 Forschung und Wissenstransfer;
- 1.3 Innovation in Unternehmen;
- 1.4 Innovationsorientierte Existenzgründungen.

Schwerpunkt 2: „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“

Die Ziele des Schwerpunktes 2 werden mittels Maßnahmen in folgenden Bereichen realisiert:

- 2.1 Nachhaltige Stadtentwicklung:
 - 2.1.1 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen;
 - 2.1.2 Zukunftsfähige Stadtentwicklung;
 - 2.1.3 Existenzgründungen und -festigung.
- 2.2 Innovative Kommunalentwicklung – EU-Leuchtturmprojekte (EULE).

Im Rahmen dieses Unterschwerpunkts werden Modellprojekte als EU-Leuchtturmprojekte zur nachhaltigen, ganzheitlichen und zukunftsfähigen Entwicklung von Kommunen bzw. Kommunalverbänden gefördert. Weiterführende aktuelle Informationen finden sich hierzu unter www.EULE-bw.eu.

Schwerpunkt 3: „Ressourcenschutz und Risikovermeidung“

Zur Umsetzung dieses Schwerpunkts werden einerseits der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Investitionen in Verbindung mit der Produktion bzw. Anwendung ressourcenschonender und umweltfreundlicher Technologien gefördert. Daneben sind Maßnahmen zur technologischen Verbesserung der Abwasserreinigung und energetischen Nutzung von Klärschlämmen vorgesehen. Der Maßnahmenbereich Risikovermeidung umfasst v. a. Hochwasserschutzmaßnahmen und die Rückgewinnung ökologisch wertvoller Retentionsräume.

Die Ziele des Schwerpunktes 3 werden mittels Maßnahmen in folgenden Bereichen realisiert:

- 3.1 Ressourcenschutz;
- 3.2 Risikovermeidung.

Umsetzung der Schwerpunkte in Baden-Württemberg

In allen Schwerpunkten müssen die zur Verfügung stehenden EU-Finanzmittel in mindestens gleicher Höhe mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die Kofinanzierung in Baden-Württemberg erfolgt mittels folgender elf Landesförderrichtlinien bzw. -programmen:

1. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Technologietransfers und der Clusterbildung
2. Förderung des Clusters Forst und Holz in Baden-Württemberg
3. Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen
4. Umweltechnik
5. Technologieförderprogramm
6. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
7. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung
8. Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger
9. Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien
10. Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm
11. Förderrichtlinien Wasserwirtschaft und Abwasserabgabengesetz

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	<p>Da der EFRE in Baden-Württemberg ressortübergreifend umgesetzt wird, findet sich eine entsprechende Übersicht mit Ansprechpartner in den einzelnen Landesministerien unter:</p> <p>http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/doks/ansprechpartner.pdf</p>
Internet	<p>Portalseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zum EFRE:</p> <p>http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/</p> <p>Geänderter Entwurf des Operationellen Programms (Stand: 18.04.2011):</p> <p>http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/doks/Operationelles%20Programm%20Baden-Wuerttemberg%20EFRE%202007-2013%20-%20Fassung%202011-04-18.pdf</p>

3.2.2 Ziel „RWB“ - Teil ESF

Insgesamt stehen für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - Teil ESF in Baden-Württemberg 266 Mio. € zur Verfügung.

Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt in ganz Baden-Württemberg.

Das Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg setzt drei Prioritäten und weist diesen strategische und spezifische Ziele zu.

Prioritätsachse A: „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“

Das Fördervolumen dieser Prioritätsachse beträgt 54,8 Mio. €.

- Strategisches Ziel A 1: Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten
 - Spezifisches Ziel A.1.1: Erhöhung der Anpassungsfähigkeit durch Erhöhung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung
 - Spezifisches Ziel A 1.2: Erhöhung der Qualität der Weiterbildung
- Strategisches Ziel A 2: Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Flexibilisierung betrieblicher Prozesse in KMU sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU
 - Spezifisches Ziel A 2.1: Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 - Spezifisches Ziel A 2.2: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und der Gleichstellung in KMU, Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes, Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Segregation
- Strategisches Ziel A 3: Ausbau des Unternehmergeistes
 - Spezifisches Ziel A 3.1: Erhöhung der Zahl nachhaltiger Existenzgründungen
 - Spezifisches Ziel A 3.2: Erhöhung der Zahl arbeitsplatzsichernder und nachhaltiger Unternehmensnachfolgen

Prioritätsachse B – „Verbesserung des Humankapitals“

Das Volumen dieser Prioritätsachse beträgt 92,2 Mio. €.

- Strategisches Ziel B 4: Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation
 - Spezifisches Ziel B 4.1: Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern

- Spezifisches Ziel B 4.2: Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Erhöhung der Attraktivität des dualen Systems
- Spezifisches Ziel B 4.3: Steigerung der Absolventenzahlen in geschlechtsuntypischen Berufen
- Spezifisches Ziel B 4.4: Verbesserung der Berufswahlkompetenz
- Strategisches Ziel B 5: Verbesserung der Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
 - Spezifisches Ziel B 5.1: Bessere Bewältigung des demografischen Wandels v. a. durch KMU – z.B. durch Nutzung des Erwerbspotenzials von nicht erwerbstätigen Frauen oder von älteren Erwerbspersonen
 - Spezifisches Ziel B 5.2: Erhöhung der Aufstiegschancen von qualifizierten Frauen im Berufsleben
- Strategisches Ziel B 6: Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer
 - Spezifisches Ziel B 6.1: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen
 - Spezifisches Ziel B 6.2: Steigerung der Innovationskraft und der technologischen Leistungsfähigkeit von KMU durch Stärkung des Humankapitals
 - Spezifisches Ziel B 6.3: Steigerung des Anteils von Akademikerinnen in Führungspositionen von Wirtschaft und Wissenschaft sowie dort auch von Promotionen und Habilitationen
 - Spezifisches Ziel B 6.4: Erhöhung der beruflichen Chancen und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Akademiker

Prioritätsachse C – „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“

Das Volumen dieser Prioritätsachse beträgt 108,4 Mio. €.

- Strategisches Ziel C 7: Integration in den ersten Arbeitsmarkt
 - Spezifisches Ziel C 7.1: Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
 - Spezifisches Ziel C 7.2: Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt

- Strategisches Ziel C 8: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
 - Spezifisches Ziel C 8.1: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind
 - Spezifisches Ziel C 8.2: Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Querschnittsziele

Die dargestellten Prioritätsachsen werden ergänzt durch die Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Transnationale Kooperation“ und „Nachhaltigkeit“.

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	Ansprechpartner in den Regionalen ESF-Arbeitskreisen: http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=175
Internet	Portalseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zum ESF: http://www.esf-bw.de/esf/index.php Genehmigter Entwurf des Operationellen Programms (Stand: 31.10.2007): http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/Operationelles%20Programm%20BW.pdf

3.3 Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch über die EU-Grenzen hinweg. Es wird im Rahmen von drei Ausrichtungen umgesetzt (www.interreg-bw.de):

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IVA);
- Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IVB);
- Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IVC).

3.3.1 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

In der Förderperiode 2007-2013 ist Baden-Württemberg an zwei grenzüberschreitenden Kooperationsräumen beteiligt: dem Kooperationsraum „Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein“ sowie dem Kooperationsraum „Oberrhein“.

Kooperationsraum „Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein“

Von baden-württembergischer Seite sind folgende Gebietskörperschaften beteiligt: Bodenseekreis, Landkreis Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut, Landkreis Ravensburg sowie die Landkreise Sigmaringen und Tuttlingen. Anzumerken ist allerdings, dass auf die Maßnahmen in den beiden letztgenannten Kreisen gemäß Art. 21 Abs. 1 VO (EG) 1080/2006 (sog. Flexibilitätsklausel) höchstens 20 % des EFRE-Beitrags zum Programm entfallen dürfen:

Das Programm für den Kooperationsraum „Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein“ weist zwei Schwerpunkte auf, denen jeweils mehrere Aktionsfelder zugeordnet werden:

- **Schwerpunkt 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation**
 - Aktionsfeld 1.1: Förderung von Innovation und Wissenstransfer
 - Aktionsfeld 1.2: Förderung von Netzwerken und Kooperationen
 - Aktionsfeld 1.3: Förderung des Humankapitals und der grenzüberschreitenden Mobilität
- **Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz**
 - Aktionsfeld 2.1: Förderung der Standortattraktivität
 - Aktionsfeld 2.2: Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur
 - Aktionsfeld 2.3: Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren
- **Schwerpunkt 3: Technische Hilfe**

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	<p>INTERREG IV A - Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Gemeinsames Technisches Sekretariat und Netzwerkin- stitute Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Str. 20 D-72072 Tübingen</p> <p>Ansprechpartner: Herr Gregor Cornelsen Tel.: 07071/757-3240 Fax.: 07071/757-93240 E-Mail: gregor.cornelsen@rpt.bwl.de</p>
Internet	<p>http://www.interreg.org/</p> <p>Genehmigter Entwurf des Operationellen Programms (Stand: 26.09.2007):</p> <p>http://www.interreg.org/ViewContent.php?targetid=190</p>

Kooperationsraum „Oberrhein“

Von baden-württembergischer Seite sind folgende Gebietskörperschaften beteiligt: der Stadtkreis Baden-Baden, der Stadtkreis Karlsruhe, der Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Freiburg im Breisgau, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Landkreis Emmendingen, der Ortenaukreis, der Landkreis Lörrach und der Landkreis Waldshut.

Ziel des Programms ist die Nutzung grenzüberschreitender Potenziale und der Abbau von grenzbedingten Hemmnissen bei der integrierten Entwicklung des Oberrheinraums zu einer wirtschaftlich starken und sozial wie ökologisch nachhaltigen Region, die ihren Bewohnern ein vielfältiges und attraktives Lebensumfeld bietet.

Zur Erreichung dieses Zieles haben die Programmpartner drei Schwerpunkte festgelegt, die sich wiederum in verschiedene Maßnahmen aufgliedern:

- Die ökonomischen Potenziale des Oberrheinraums gemeinsam nutzen:
 - Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers;
 - Förderung der Kooperation von KMU und deren grenzüberschreitenden Aktivitäten;
 - Förderung des Oberrheinraums als attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination.
- Der Oberrheinraum: eine integrierte Bildungs-, Arbeits- und Wohnregion:
 - Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung von Bildung und Ausbildung, Förderung der Zweisprachigkeit;
 - Erhöhung der Durchlässigkeit und stärkere Integration des Arbeitsmarktes;
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs;
 - Ausbau und Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Diensten.
- Die Entwicklung des Oberrheinraums nachhaltig gestalten:
 - Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Qualität der natürlichen Ressourcen und zu deren nachhaltiger Nutzung;
 - Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien und Steigerung der Energieeffizienz;
 - Förderung des Ausbaus und der grenzüberschreitenden Nutzung der Verkehrssysteme.

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	<p>INTERREG IV A - Oberrhein Gemeinsames Technisches Sekretariat und Verwaltungsbehörde 1 place Adrien Zeller BP 91006 67070 STRASBOURG CEDEX FRANCE</p> <p>Ansprechpartner: Thomas Köhler Tel.: 0033 / 3 88 15 68 51 Fax.: 0033 / 3 88 15 68 49</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Stabstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Kaiser-Joseph-Str. 167 79098 Freiburg</p> <p>Ansprechpartner: Herr Wilderich von Droste-Hülshoff Tel.: 0761 / 208-1047 Fax: 0761 / 208-1176 E-Mail: wilderichvon.droste@rpf.bwl.de</p>
Internet	<p>www.interreg-oberrhein.eu/</p> <p>Genehmigter Entwurf des Operationellen Programms (Stand: 24.10.2007):</p> <p>http://www.interreg-oberrhein.eu/index.php?cmpref=10364&lang=de&module=media&action=Display</p>

3.3.2 Transnationale Zusammenarbeit

Insgesamt existieren EU-weit 13 transnationale Kooperationsräume. Baden-Württemberg ist (teilweise oder ganz) von drei Kooperationsräumen abgedeckt.

Kooperationsraum „Mittel bzw. Zentraleuropa“

Der Kooperationsraum umfasst das Gebiet oder Teile des Gebiets von acht EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) und des westlichen Grenzraums der Ukraine. Projekte in diesem Kooperationsraum sollen sich folgenden Hauptzielen unterordnen: **Stärkung der territorialen Kohäsion, Förderung der internen Integration und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Mitteleuropas**. Der Kooperationsraum weist folgende Prioritäten auf, denen jeweils konkrete Handlungsfelder zugewiesen sind:

- **Priorität 1: Förderung von Innovation in Mitteleuropa:**
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation;
 - Aufbau von Potentialen zur Verbreitung u. Anwendung von Innovation;
 - Förderung der Wissensbildung.
- **Priorität 2: Verbesserung der Zugänglichkeit von und in Mitteleuropa:**
 - Verbesserung der Anbindung Mitteleuropas;
 - Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der multimodalen Logistik;
 - Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität;
 - Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien und alternative Lösungen für einen besseren Zugang.
- **Priorität 3: Verantwortungsbewusste Nutzung unserer Umwelt:**
 - Entwicklung einer hochwertigen Umwelt durch das Management natürlicher Ressourcen und des Naturerbes;
 - Verringerung natürlicher und vom Menschen verursachter Gefahren und Schutz vor deren Auswirkungen;
 - Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz;
 - Förderung umweltfreundlicher Technologien und Aktivitäten.
- **Priorität 4: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft von Städten und Regionen:**
 - Förderung polyzentrischer Siedlungsstrukturen und der territorialen Zusammenarbeit;
 - Bekämpfung der territorialen Auswirkungen des demographischen und sozialen Wandels auf die Stadt- und Regionalentwicklung;
 - Nutzung kultureller Ressourcen für attraktivere Städte und Regionen.

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	<p>INTERREG IV B - Mitteleuropa Nationale Kontaktstelle Deutschland Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden Weberplatz 1 D-01217 Dresden</p> <p>Ansprechpartner: Herr Dr. Bernd Diehl, Tel.: 0351 / 4679 –277 Fax.: 0351 / 4679 – 212 E-Mail: b.diehl@ioer.de;</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Berit Edlich Tel.: 0351 / 4679 –216 Fax.: 0351 / 4679 – 212 E-Mail: b.edlich@ioer.de</p> <p>Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden- Württemberg Schlossplatz 4 70173 Stuttgart</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Dr.Susanne Ast Tel.: 0711 / 123 2712 E-Mail: Susanne.ast@mfw.bwl.de</p> <p>Ansprechpartner: Herr Anton Pfauth Tel.: 0711 / 123 2086 E-Mail: Anton.pfauth@mfw.bwl.de</p> <p>INTERREG IV B - Mitteleuropa Gemeinsames Technisches Sekretariat Museumsstrasse 3/A/III A-1070 Wien</p> <p>Ansprechpartnerin: Barbara di Piazza Tel.: 0043 / 4000-76142 Fax.: 0043 / 4000-9976141 E-Mail: info@central2013.eu</p>
Internet	<p>http://www.central2013.de/</p> <p>Genehmigter Entwurf des Operationellen Programms (Stand: überarbeitete Version März 2011, nur in Eng- lisch verfügbar):</p> <p>http://www.central2013.eu/fileadmin/user_upload/Downl oads/Intranet/OP_revision/OP_Central Europe rev 2.0 _approved.pdf</p>

Kooperationsraum „Nordwesteuropa“ (NWE)

Der Kooperationsraum umfasst das Gebiet oder Teile des Gebiets von acht Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Schweiz).

Das Hauptziel des Programms zur transnationalen Kooperation für Nordwesteuropa lautet wie folgt: **Das Programm soll optimalen Nutzen aus der Zusammenarbeit wichtiger Akteure ziehen, die sich mit raumbezogenen Fragen im gesamten NWE-Gebiet befassen. So soll ein Beitrag zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Nordwesteuropas geleistet und eine regional ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Gebiets gefördert werden.**

Der Kooperationsraum weist folgende Schwerpunktbereiche auf, denen jeweils konkrete Ziele zugewiesen sind:

- Schwerpunktbereich 1: Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft in NWE durch die Nutzung von Innovationskapazitäten:
 - Ziel 1.1: Förderung unternehmerischer Initiative und Unterstützung der Umsetzung von Innovation und Wissen in (marktfähige) Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Nordwesteuropas beitragen;
 - Ziel 1.2: Entwicklung neuer und Stärkung vorhandener Wachstumscluster und KMU-Netzwerke durch die Nutzung der Potenziale der Städte und Regionen in NWE;
 - Ziel 1.3: Nutzung und Verbesserung der territorialen Zusammenarbeit zur Verbesserung der institutionellen und territorialen Rahmenbedingungen für Innovation und Wissenstransfer innerhalb von NWE.
- Schwerpunktbereich 2: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen sowie natürlicher und technologischer Risiken:
 - Ziel 2.1: Förderung eines innovativen und nachhaltigen Ansatzes zum Management der natürlichen Ressourcen einschließlich Wasser, Landschaften, biologische Vielfalt und Energie sowie Abfallmanagement;
 - Ziel 2.2: Förderung eines innovativen Ansatzes zum Risikomanagement und zur Vermeidung von Risiken, insbesondere zum Wassermanagement (Auswirkungen der hohen Konzentration menschlicher Aktivitäten in Küstenregionen und Flusseinzugsgebieten, Auswirkungen des ansteigenden Meeresspiegels auf Küstenregionen und Hochwasserschutz, Schutz der Meereswelt) vor dem Hintergrund des Klimawandels;
 - Ziel 2.3: Förderung eines transnationalen und raumbezogenen Ansatzes zur Verbesserung der Boden-, Gewässer- und Luftqualität sowie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der Lärmbelastung.

- **Schwerpunktbereich 3: Verbesserung der Konnektivität in NWE durch die Förderung intelligenter und nachhaltige Transport- und IKT-Lösungen:**
 - Ziel 3.1: Management des Transportwachstums durch die Optimierung der Kapazitäten der vorhandenen (unimodalen) Transportinfrastruktur im Personen- und Warenverkehr;
 - Ziel 3.2: Unterstützung effektiver und innovativer multimodaler strategischer Maßnahmen und effizienter interoperabler Systeme zu Land, zu Wasser und in der Luft;
 - Ziel 3.3: Entwicklung innovativer Ansätze zur Nutzung von IuK-Technologien zur Steigerung der Konnektivität, einschließlich Ansätze, die den Mobilitätsbedarf senken und die physische Mobilität sowohl im Personen- als auch im Warenverkehr durch virtuelle Aktivitäten ersetzen.
- **Schwerpunktbereich 4: Förderung starker und florierender Gemeinschaften auf transnationaler Ebene:**
 - Ziel 4.1: Förderung transnationaler Maßnahmen, die die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und ländlichen Gebieten steigern, einschließlich des lokalen und regionalen Wirtschaftspotenzials;
 - Ziel 4.2: Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und der Attraktivität von Städten und Gemeinden, einschließlich der nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes, des Tourismus, der Kreativindustrie sowie nachhaltiger und innovativer Formen der Energienutzung;
 - Ziel 4.3: Förderung transnationaler Ansätze zu den Auswirkungen des demographischen Wandels und der Migration auf das NWE-Gebiet.

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	<p>INTERREG IV B – Nordwesteuropa Nationale Kontaktstelle Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Silke Frank Tel.: 0211 / 837 1154 Fax.: 0211 / 837 1549 E-Mail: nwe-contactpoint@stk.nrw.de</p>
Kontakt	<p>INTERREG IV B - Nordwesteuropa Gemeinsames Technisches Sekretariat NWE Secretariat "Les Arcuriales", 6th Floor, 45, rue de Tournai, Entrée D, F-59000 Lille FRANCE</p> <p>Tel: 0033 / 3 20 78 55 00 Fax: 0033 / 3 20 55 65 95 E-mail: nwe@nweurope.eu</p>
Internet	<p>http://www.nweurope.eu/</p> <p>Genehmigter Entwurf des Operationellen Programms: http://www.nweurope.eu/nwefiles/file/OP_DE.pdf</p>

Kooperationsraum „Alpenraum“

Der Kooperationsraum umfasst das Gebiet oder Teile des Gebiets von sieben Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Slowenien). **Aus Baden-Württemberg sind die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen beteiligt.**

Das Alpenraumprogramm zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kooperationsgebiets durch gemeinsame Aktivitäten in jenen Bereichen zu steigern, in denen transnationale Kooperationen für nachhaltige Lösungen erforderlich sind.

Das Programm weist in der Periode 2007 – 2013 folgende Prioritäten auf:

- **Priorität 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Alpenraums**

Hauptziele der Priorität 1

- Stärkung der Innovationsfähigkeiten von KMUs und Schaffung von entsprechenden Entwicklungsvoraussetzungen, Förderung von dauerhaften Kooperationen zwischen F&E-Einrichtungen und KMU
- Förderung von Entwicklungsoptionen, die auf den traditionellen Sektoren und dem Erbe basieren, sowie bei neuen Wirtschaftssektoren auf transnationaler Ebene
- Stärkung der Rolle der städtischen Regionen als Motoren für ein nachhaltiges Wachstum
- Stärkung der Stadt-Landbeziehungen und Entwicklung der peripheren Gebiete

- **Priorität 2: Räumlicher Zugang und Vernetzungsqualität**

Hauptziele der Priorität 2

- Förderung des angemessenen Zuganges zu öffentlichen Dienstleistungen, Transport, Informationen, Kommunikation und Wissensinfrastruktur
- Förderung und Verbesserung des Zugangs zu und der Auslastung von vorhandenen Infrastrukturen
- Verbesserung der Vernetzungsqualität für die Verstärkung der polyzentrischen territorialen Muster und als Grundlage für eine Wissens- und Informationsgesellschaft
- Förderung von nachhaltigen und innovativen Mobilitätsmodellen mit besonderer Berücksichtigung von Umwelt, Gesundheit und Gleichberechtigung
- Minderung der negativen Folgen der Verkehrsflüsse durch die Alpen

■ **Priorität 3: Umwelt und Risikoprävention**

Hauptziele der Priorität 3

- Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes
- Anregung zu integrierten Ansätzen zur Erhaltung, Planung und Management der natürlichen Ressourcen und Kulturlandschaften
- Anregungen zur effizienteren Nutzung von Ressourcen wie Wasser, Energie, Landnutzung, Rohstoffen und anderen natürlichen Ressourcen
- Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels
- Vorhersage, Abschätzung, Abmilderung und Management der Einwirkungen von natürlichen und technologischen Gefahren

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	<p>INTERREG IV B - Alpenraum Alpenraum Nationale Kontaktstelle Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Rosenkavalierplatz 2 81925 München</p> <p>Ansprechpartner: Herr Dr. Florian Ballnus Tel.: 089 / 9214 3144 Fax.: 089 / 9214 3228 E-Mail: florian.ballnus@stmug.bayern.de</p> <p>INTERREG IV B - Alpenraum Gemeinsames Technisches Sekretariat Alpine Space Programme Bayerisches Landesamt für Umwelt Lazarettstr. 67 80636 München</p> <p>Ansprechpartnerin: Dr. Antonia Widmer-Leitz Tel.: 089 / 9214 1816 Fax: 089 / 9214 1820 E-Mail: antonia.leitz@alpine-space.eu</p>
Internet	<p>http://www.alpine-space.eu/</p> <p>Genehmigter Vollentwurf des Operationellen Programms (nur in Englisch verfügbar):</p> <p>http://www.alpine-space.eu/uploads/media/Operational_Programme_ASP_01.pdf</p> <p>Verkürzte, deutsche Version des Operationellen Programms:</p> <p>http://www.alpine-space.eu/uploads/media/OP_Alpenraum_auszugsweise_Uebersetzung_D.pdf</p>

3.3.3 Interregionale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit wurde die in der alten Förderperiode 2000 - 2006 gültige Einteilung in verschiedene Zonen aufgegeben. Das gesamte Gemeinschaftsgebiet gilt in der Periode 2007 - 2013 als Kooperationsraum. Das übergeordnete Ziel des Programms für die interregionale Zusammenarbeit lautet wie folgt: **Verbesserung der regionalen Entwicklung, des ökonomischen Modernisierungsprozesses und der Wettbewerbsfähigkeit Europas in den Bereichen Innovation, Wissensgesellschaft sowie Umwelt und Risikovermeidung durch interregionale Zusammenarbeit.**

Das Programm weist zwei Prioritäten auf, denen jeweils mehrere konkrete Ziele zugeordnet sind:

- **Priorität 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft:**
 - Verbesserung der Fähigkeit von Regionen zur Stärkung von Forschung, Technologie und Innovation;
 - Förderung von Unternehmertum und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, insbesondere in innovativen und wissensbasierten Sektoren;
 - Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, bei Entwicklung und Wachstum;
 - Restrukturierung von Regionen, die stark abhängig sind von traditionellen Industrien;
 - Förderung der Nutzung moderner IuK-Technologien in der Geschäftswelt und im öffentlichen Sektor;
 - Verbesserung der Regionalpolitik in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung;
 - Anpassung der regionalen Wirtschaft an die großen sozio-ökonomischen Veränderungen, insbesondere Globalisierung und demographischer Wandel.

- **Priorität 2: Umwelt und Risikovermeidung:**
 - Entwicklung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung von Naturkatastrophen und technologischen Risiken;
 - Verbesserung des Wasser- und Abfallmanagements;
 - Unterstützung von Aktivitäten in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt (Biodiversität);
 - Stimulierung der Energieeffizienz sowie der Entwicklung erneuerbarer Energien und Förderung nachhaltiger Transportsysteme;
 - Verbesserung der Attraktivität von Regionen mit dem Ziel, einen nachhaltigen Tourismus zu entwickeln, der das kulturelle und natürliche Erbe schützt.

Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Kontakt	<p>INTERREG IV C Info-Punkt Nord zuständig für Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden Grubenstr. 20 18055 Rostock</p> <p>Ansprechpartner: Frau Marit Lani Tel.: 0381 / 45484 5292 E-Mail: Marit.lani@interreg4c.eu</p> <p>INTERREG IV C Gemeinsames Technisches Sekretariat Les Arcuriales - 5D 45 rue de Tournai 59000 Lille, France</p> <p>Ansprechpartner: Herr Nicolas Singer Tel.: 0033 / 328 144 100 Fax.: 0033 / 328 144 109 E-Mail: nicolas.singer@interreg4c.eu</p>
Internet	<p>http://www.interreg4c.eu/</p> <p>Genehmigter Entwurf des Operationellen Programms (nur in Englisch verfügbar): http://i4c.eu/about_the_programme_InterregIVC_OP.pdf</p>

4 Ländliche Entwicklungspolitik der EU 2007-2013

Die wichtigsten Bestimmungen für die Entwicklungspolitik des ländlichen Raums im Zeitraum 2007–2013 sowie die politischen Maßnahmen, die Mitgliedstaaten und Regionen zur Verfügung stehen, sind in der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates festgelegt.

In der Verordnung wurden für die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 die folgenden drei Schwerpunktbereiche, auch „thematische Achsen“ genannt, festgelegt:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft;
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Um ausgewogene politische Maßnahmen zu gewährleisten, sind die Mitgliedstaaten und Regionen verpflichtet, die Finanzierung ihrer ländlichen Entwicklung zwischen diesen drei thematischen Achsen aufzuteilen. Eine weitere Anforderung besteht darin, dass ein Teil der Finanzmittel Projekten zukommen muss, die auf den Erfahrungen mit den Leader Gemeinschaftsinitiativen beruhen. LEADER steht für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Ähnlich wie auch die bisherige Gemeinschaftsinitiative „INTERREG“ innerhalb des EFRE ist mit der neuen Förderperiode ab 2007 auch LEADER zu einem eigenständigen Unterziel innerhalb des ELER aufgewertet worden.

Der „Leader-Ansatz“ der ländlichen Entwicklung beruht auf äußerst individuellen Projekten, die von lokalen Partnerschaften für lokale Probleme entwickelt und durchgeführt werden. Jeder Mitgliedstaat (oder gegebenenfalls die zuständige Region) muss ein Programm für die ländliche Entwicklung vorlegen, in dem festgelegt wird, welche Finanzmittel im Zeitraum 2007 – 2013 für welche Maßnahmen ausgegeben werden. In Baden-Württemberg erfolgte die Umsetzung der ELER-Verordnung durch das Landesprogramm „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II).

Schwerpunkte und Maßnahmen des MEPL II:

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
 - Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials
 - Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
 - Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
 - Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
 - Ausbildung und Information
 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung
- Schwerpunkt 4: LEADER
 - Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raumes
 - Breite Bürgerbeteiligung als Motor für Projektideen und -umsetzung
 - Unterstützung von Maßnahmen mit Vorbildcharakter, die auf andere Regionen des ländlichen Raumes übertragbar sind
 - Intensivierung des Erfahrungsaustausches und des Transfers von Know-how
 - Unterstützung von Projekten über Grenzen hinweg, die von lokalen Akteuren verschiedener europäischer Länder gemeinsam angestoßen und durchgeführt werden

Der Leader-Ansatz ist darauf ausgerichtet, ländliche Akteure bei der Verbesserung des langfristigen Potentials ihrer ländlichen Gebiete zu unterstützen. Er zielt darauf ab, die Umsetzung von integrierten, qualitativ hochwertigen und originellen Strategien für die nachhaltige Entwicklung in lokalen Gebieten zu fördern, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften, sog. Lokalen Aktionsgruppen (LAG), ausgearbeitet und durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen

Internet	<p>Portalseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zum MEPL II: http://www.mepl.landwirtschaft-bw.de</p> <p>Portalseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zu LEADER: http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1064819_11/index1215772637233.html</p> <p>Übersicht über die LEADER-LAG Baden-Württembergs http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1202612_11/index1221750829191.html</p>
----------	--

5 Förderung im Rahmen der Aktionsprogramme

Die europäischen Aktionsprogramme werden in der Regel direkt von Brüssel aus verwaltet. Es existiert keine feste Mittelaufteilung auf die Mitgliedstaaten. Diese (Rahmen-)Programme haben meist eine Laufzeit von mehreren Jahren (=Mehrjahresprogramme) und werden über - zumeist jährliche - Ausschreibungen (sog. „Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen“) umgesetzt. Anders als bei Landes- oder Bundesprogrammen erfolgt die Ausschreibung europäischer Förderprogramme zu bestimmten Terminen und es wird meist nur eine knapp bemessene Frist zur Einreichung von Projektanträgen gewährt.

In den Ausschreibungen, über die das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen im Rahmen von *Brüssel Aktuell*, der wöchentlichen Mitteilung der Bürogemeinschaft der kommunalen Länderbüros Baden-Württembergs, Bayerns und Sachsens, berichtet, sind auch die genauen Förderkriterien festgelegt. Für alle Antragsteller ist es wichtig, den Inhalt der konkreten Ausschreibung zu kennen, da hier von Ausschreibung zu Ausschreibung – im Rahmen des Mehrjahresprogramms – unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden können.

Die Aktionsprogramme bieten somit eine weitere Möglichkeit, Fördermittel für kommunale Vorhaben zu akquirieren. Zwar ist der Umfang einer Förderung hier bei weitem geringer als bei der Strukturförderung. So ist in den meisten Fällen eine **Eigenbeteiligung** (Kofinanzierung) zu erbringen. Dadurch bleibt ein gewisses „Restrisiko“, da nicht jeder eingereichte Projektvorschlag gefördert wird, sondern die Kommission unter den eingegangenen Anträgen diejenigen auswählt, die den vorgegebenen Kriterien am besten entsprechen. Jedoch können sich im Rahmen dieser Programme grundsätzlich alle Kommunen - sofern die Programme nicht ausschließlich an bestimmte andere Adressaten gerichtet sind - beteiligen und sich um eine EU-Förderung von Projekten bemühen.

Um im Rahmen der Aktionsprogramme erfolgreich EU-Fördermittel akquirieren zu können, ist ein eher längerfristiges und konzeptionelles Handeln und somit eine strategische Herangehensweise erforderlich: Einige Leitlinien hierzu finden sich im Kapitel „Tipps zur Antragstellung“.

Im Folgenden werden kommunalrelevante Aktionsprogramme aus den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung, Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Energie, Verkehr, Umwelt, Katastrophenschutz, Forschung, Innovation, Informationsgesellschaft, Justiz und Inneres sowie Außenhilfe vorgestellt, wobei stets die Ziele und Maßnahmen der Programme genannt werden. In einigen Fällen müssen diese aus Platzgründen verkürzt wiedergegeben werden. Potentiellen Antragstellern empfiehlt sich daher, immer auch ergänzend die jeweilige Rechtsgrundlage zu konsultieren, um weitere Informationen zu erhalten.

5.1 Jugend, Kultur, Bildung und Bürgerbeteiligung

5.1.1 Jugend in Aktion

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	885 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/youth/index_de.htm http://jugend-in-aktion.de/
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013</u>
Programmhandbuch	http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-1712/Handbuch10DE_neu.pdf

I. Ziele

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihres europäischen Bürgersinns im Besonderen
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

II. Maßnahmen

Das Programm Jugend gliedert sich in fünf Aktionsbereiche:

Aktion 1: Jugend für Europa

Ziel dieser Aktion ist:

- die Unterstützung des Jugendaustauschs, um die Mobilität junger Menschen zu verbessern;
- die Unterstützung von Jugendinitiativen, Projekten und Aktivitäten, die die Beteiligung am demokratischen Leben betreffen, um bei jungen Menschen aktiven Bürgersinn und das gegenseitige Verständnis zu entwickeln.

Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst

Ziel dieser Aktion ist die Förderung der Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

Aktion 3: Jugend in der Welt

Mit dieser Aktion sollen:

- Projekte mit den Partnerländern des Programms gefördert werden, insbesondere der Austausch von jungen Menschen sowie von in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen;
- Initiativen zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen und ihres Sinns für Solidarität und Toleranz sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der Zivilgesellschaft in den genannten Ländern unterstützt werden.

Aktion 4: Unterstützungssysteme für junge Menschen

Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere der Arbeit nicht-staatlicher Jugendorganisationen, ihrer Vernetzung, die Beratung der Projektentwickler und die Sicherstellung der Qualität durch den Austausch und die Ausbildung sowie die Förderung von Partnerschaften mit lokalen und regionalen Behörden.

Aktion 5: Unterstützung der EU-Zusammenarbeit im Jugendbereich

Ziel dieser Aktion ist:

- die Organisation eines strukturierten Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren im Jugendbereich, insbesondere den jungen Menschen selbst, den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen und den politisch Verantwortlichen;
- die Unterstützung von Jugendseminaren zu sozialen, kulturellen und politischen Fragen, die junge Menschen interessieren;
- die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich;
- die Förderung des Aufbaus von Netzen, die für ein besseres Verständnis der Jugend erforderlich sind.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Die Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen sind nicht für alle Aktionen einheitlich.

IV. Ansprechpartner

Die Umsetzung des Programms liegt in den Händen der Europäischen Kommission, die eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. In Deutschland ist das Büro „Jugend für Europa“ eingerichtet worden:

Kontakt	<p>JUGEND für Europa Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION Godesberger Allee 142-148 D-53175 Bonn</p> <p>Ansprechpartner: Herr Hans-Georg Wicke Tel.: 0228 / 9506-210 Fax: 0228 / 9506-222 E-Mail: wicke@jfemail.de</p>
Internet	<p>http://www.jugendfuereuropa.de/</p>

V. Weitere Informationen

Internet	<p>http://www.ijab.de</p>
Interaktives Portal für Jugendliche	<p>http://europa.eu/youth/index.cfm?l_id=de</p>
Youthpass	<p>http://www.youthpass.eu/de/youthpass/</p>

Teilnehmer der geförderten Projekte aus dem Programm JUGEND IN AKTION entwickeln neben persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen auch ein stärkeres europäisches Bewusstsein. In Anbetracht dessen wurde mit dem **Youthpass** erstmals ein Instrument geschaffen, welches diese Erfahrungen und Lernergebnisse festhält und sichtbar macht. Es soll dazu dienen, die erworbenen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen der teilnehmenden Jugendlichen europaweit zu **zertifizieren**. Genauere Informationen hierzu finden Sie im Internet.

VI. Nationale Förderprogramme

- Deutsch-Französischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Jugend mit Frankreich. Gewährt werden u. a. Zuschüsse zu Fahrt- und Aufenthaltskosten, zu längerfristigen Aufenthalten im anderen Land und Intensivsprachkursen. Die Antragseinreichung muss spätestens drei Monate vor Projektbeginn erfolgen.

Kontakt	Deutsch-Französisches Jugendwerk Büro Berlin Molkenmarkt 1 10179 Berlin Tel.: 030 / 288-757-0 Fax: 030 / 288-757-88 E-Mail: info@dfjw.org
Internet	http://www.dfjw.org/

- Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert den Austausch und die Kooperation der Jugend mit Polen (allgemeiner Jugendaustausch, Schüleraustausch, Begegnungen der Jugend, Fortbildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten sowie Publikationen). Gewährt werden u. a. Zuschüsse zu Fahrt- / Aufenthaltskosten, zum Taschengeld und zum Dolmetschen. Anträge sind spätestens drei Monate vor Projektbeginn einzureichen.

Kontakt	Deutsch-Polnisches Jugendwerk Büro Potsdam Friedhofsgasse 2 14473 Potsdam Ansprechpartnerin: Frau Dorota Frassek Tel.: 0331 / 284-7911 Fax: 0331 / 297-527 E-Mail: buero@dpjw.org
Internet	www.dpjw.org

- Deutsch-britische Jugendarbeit

Im Rahmen dieser Jugendarbeit werden deutsch-britische Jugendbegegnungen und der Aufbau von deutsch-britischen Partnerschaften gefördert. Darüber hinaus gibt es im Bereich Schule, Jugend, Ausbildung, regionale Koordinatoren und Eltern eine Vielzahl von Programmen. Die deutsch-britische Jugendarbeit ist zwar nicht vergleichbar mit einem der Jugendwerke wie beispielsweise des Deutsch-Französischen, jedoch gibt es ein deutsch-englisches Jugendportal. Träger dieses ist die deutsche und britische Regierung, der British Council und der Pädagogische Austauschdienst.

Kontakt	Deutsch-britische Jugendarbeit Büro London 34 Belgrave Square London SW1X 8QB Ansprechpartnerin: Frau Ute Pätzig Tel.: +44 20 78241574 oder +44 20 73894480 E-Mail: ute.paetzig@ukgermanconnection.org
Internet	http://www.ukgermanconnection.org

- **Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch**

Das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch „Tandem“ unterstützt den Jugend- und Schüleraustausch durch Information, Beratung, Vermittlung und Weiterbildung.

Kontakt	Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch Maximilianstr. 7 D-93047 Regensburg Ansprechpartner: Außerschulischer Bereich: Juliane Niklas Schulischer Bereich allgemein: Hansjürgen Karl Tel.: 0941 / 58557-0 Fax: 0941 / 58557-22
Internet	http://www.tandem-org.de

5.1.2 Kultur

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	400 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm Programmleitfaden ist erhältlich unter: http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/documents/2010/may/DE.pdf Das nachfolgende Corrigendum umfasst die Kapitel des Programmleitfadens, die aktualisiert wurden. Die Aktualisierung betrifft die Anträge, die für das Haushaltsjahr 2013 eingereicht werden.

	<p>Alle nicht in diesem Dokument aufgeführten Kapitel des Programmleitfadens (Version Mai 2010, s. o.), sind weiterhin gültig.</p> <p>http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/documents/corrigendum_2012/programme_guide_updates_definitive.pdf</p>
Rechtsgrundlage	<p><u>Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013)</u></p>

I. Ziele

Das Hauptziel des Programms besteht darin, durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen der am Programm teilnehmenden Länder zur Förderung des Kulturraums, den die Europäer miteinander teilen und der auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe gründet, beizutragen und damit die Entstehung einer Europabürgerschaft zu begünstigen. Die nicht im audiovisuellen Bereich tätige Kulturwirtschaft, insbesondere kleine Kulturunternehmen, kann sich in dem Maße an dem Programm beteiligen, in dem sie ohne Gewinnerzielungsabsicht kulturell tätig ist.

Spezielle Ziele:

- Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten;
- Unterstützung der internationalen Verbreitung von Kunstwerken sowie künstlerischen und kulturellen Erzeugnissen;
- Förderung des interkulturellen Dialogs.

II. Maßnahmen

Aktionsbereich 1: Unterstützung kultureller Projekte
(ca. 77 % des Programmbudgets)

1.1 Mehrjährige Kooperationsprojekte:

- umfassen mindestens sechs Akteure aus sechs förderfähigen Teilnehmerländern;
- müssen den Programmzielen entsprechen, was bedeutet Aktionen durchzuführen, die den interkulturellen Dialog, die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigten im Kulturbereich und der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen Erzeugnissen und Werken fördern;
- haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahre.

1.2 Kooperationsmaßnahmen:

- umfassen mindestens drei Kulturakteure aus drei förderfähigen Teilnehmerländern und müssen ebenfalls eines der in 1.1. genannten Ziele erfüllen;
- haben eine Laufzeit von bis zu zwei Jahre;
- insbesondere auf langfristige Kooperationen ausgelegte Programme werden gefördert.

1.3 Literarische Übersetzungsprojekte:

- betreffen ausschließlich Verlagshäuser oder Verlagsgruppen, die für die Übersetzung und Veröffentlichung belletristischer Werke eine Finanzhilfe beantragen können;
- zielen darauf ab, dass Werke von einer europäischen Sprache in eine andere europäische Sprache, sowie in Latein und Altgriechisch übersetzt werden;
- setzen voraus, dass das Exemplar bereits veröffentlicht und noch nicht in die Zielsprache übersetzt worden ist;
- haben eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren.

1.4 Kooperationsprojekte mit Drittländern:

- unterstützen die internationale Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Drittländern, die ein Assoziations- oder Kooperationsabkommen mit der EU abgeschlossen haben, die kulturelle Aspekte in Form von vertraglichen Regelungen berücksichtigt;
- beinhalten die Beteiligung von mindestens drei förderfähigen Ländern, sowie eine kulturelle Zusammenarbeit mit einer Organisation eines Drittlandes und /oder die Durchführung kultureller Aktionen in dem Drittland;
- haben eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren.

1.5 Europäischer Kulturfestivals:

- unterstützen die Förderung der Verbreitung von kulturellen Werken innerhalb von Festivals
- zielt darauf ab, den interkulturellen Dialog und die Anregung eines Erfahrungsaustausch durch die Mobilität professioneller Kulturakteure in Europa voranzubringen;
- es kann zwischen einer einjährigen oder mehrjährigen Unterstützung gewählt werden.

Aktionsbereich 2: Unterstützung europäischer Kultureinrichtungen und Netzwerke (Betriebskostenzuschuss) (ca. 10 % des Programmbudgets)-Förderfähig sind folgende Arten von kulturellen Organisationen:

- Botschafter;

- Netzwerke von Interessengruppen;
- Strukturen für die politische Kulturagenda:
 - a) Plattform für strukturierten Dialog;
 - b) Gruppen für politische Analyse.

Aktionsbereich 3: Unterstützung von Aktivitäten zur Maximierung der Wirkung der Projekte, welche den Erfahrungs- und Verfahrensaustausch und dem europaweiten Transfer von Daten und Informationen beabsichtigen. Dies reicht von der Zusammenstellung von Statistiken und Studien im Bereich von Kulturkooperationen und kulturpolitischen Entwicklungen, sowie die Sammlung und Bekanntmachung von Informationen innerhalb der kulturellen Zusammenarbeit bis zur Errichtung lokaler Informationsstellen für Künstler (ca. 5 % des Programmbudgets).

III. Teilnahmeregeln , Förderhöchstgrenzen und Fristen

Im Falle des Aktionsbereiches 1 werden für alle Kategorien maximal bis zu 50 % der förderfähigen Kosten übernommen. Insofern könnten pro Jahr für die Förderung von mehrjährigen Kooperationsprojekten zwischen 200.000 und 500.000 €, für die Kooperationsmaßnahmen zwischen 50.000 und 200.000 €, für die literarische Übersetzungsprojekte zwischen 2.000 und 60.000 € und für die Kooperationsprojekte mit Drittländern zwischen 50.000 und 200.000 € gewährt werden.

Hingegen ist für den Aktionsbereich 2 eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten möglich. Im Bereich Botschafter liegen die maximal Beträge zwischen 75.000 und 600.000 €, im Bereich Netzwerke und Kulturagenda zwischen 75.000 und 120.000 €.

Für die Einreichung der Anträge gelten unterschiedliche Fristen. Fällt die Einreichfrist auf einen Feiertag im Land des Antragstellers wird **keine** Verlängerung gewährt. Verschiebungen der Einreichfristen sind aus verschiedenen Gründen möglich, so dass in jedem Fall die Übersicht unter <http://www.ccp-deutschland.de/einreichfristen.html> bzw. unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/calendar_de.php berücksichtigt werden sollte.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Cultural Contact Point Deutschland c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Weberstraße 59A – Haus der Kultur 53113 Bonn</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Mareike Thillmann Tel.: 0228 / 201-3527 Fax: 0228 / 201-3529 E-Mail: thillmann@ccp-deutschland.de</p>
Internet	http://www.ccp-deutschland.de/

V. Weitere Informationen

Newsletter-Abonnement	http://www.ccp-deutschland.de/ccp-germany-newsletter.html
Partnersuche	http://www.ccp-deutschland.de/partnersuche-kulturprogramm.html

5.1.3 Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL)

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	6,97 Mrd. €
Internet	http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens</u>

I. Ziele

Das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens soll dazu beitragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt – einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt. Austausch, Zusammenarbeit und Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft sollen gefördert werden, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

II. Unterprogramme und Maßnahmen

COMENIUS: Das Programm Comenius ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten. Im Rahmen von COMENIUS können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Bilaterale und Multilaterale Schulpartnerschaften;
- Fortbildungskurse im Ausland für Lehrkräfte;
- Zentrale Aktionen (Projekte zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und fortbildung, Plattformen für die Zusammenarbeit von COMENIUS-Akteuren);
- Individuelle Schülermobilität (Längere Aufenthalte für einzelne Sekundar-Schüler an einer Partnerschule im Rahmen einer COMENIUS Schulpartnerschaft);

- Förderung der Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf regionaler Ebene, einschließlich Grenzregionen (die sog. COMENIUS-Regio-Partnerschaften)

ERASMUS: Das Programm Erasmus ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe - unabhängig von der Länge des Bildungsgangs oder ihrer Qualifikation (einschließlich Promotionsstudien) - sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern.

LEONARDO DA VINCI: Das Programm ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der beruflichen Bildung - ausgenommen die berufliche Bildung der Tertiärstufe - sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern. Gefördert werden insbesondere europaweite Austauschmaßnahmen von in Erstausbildung oder Weiterbildung Befindlichen sowie multilaterale Projekte, die darauf abzielen, die Berufsbildungssysteme in einzelnen Ländern der EU zu verbessern.

GRUNDTVIG: Entsprechend richtet sich dieses vierte Unterprogramm auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern. Gefördert werden insbesondere europaweite Austausche im Bereich der Erwachsenenbildung, Partnerschaften von Organisationen im Bereich der Erwachsenenbildung sowie multilaterale Projekte, die darauf abzielen, die Erwachsenenbildungssysteme in einzelnen Ländern der EU zu verbessern.

JEAN MONNET: Das Programm befasst sich im Rahmen der europäischen Integration mit der Förderung von Lehrangeboten, Forschungsabsichten und Studien in Hochschulen. Gefördert werden zudem europäische Einrichtungen und Vereinigungen, die sich mit der Frage der europäischen Integration und der Perspektive der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU auseinandersetzen. Ferner soll erreicht werden, dass die Kenntnisse der europäischen Integration dem europäischen Bürger und wissenschaftlichen Fachkreisen vermittelt und weiterentwickelt werden.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen variieren je nach Unterprogramm und Einzelaktion.

IV. Ansprechpartner für COMENIUS

Kontakt	<p>Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) Postfach 2240 53012 Bonn</p> <p>Tel.: 0228 / 501-0 Fax: 0228 / 501- 333</p>
---------	--

	Ansprechpartnerin: Frau Maria Oellers E-Mail: maria.oellers@kmk.org
Internet	http://www.kmk-pad.org

V. Ansprechpartner für ERASMUS

Kontakt	Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) Gruppe EU-Bildungsprogramme Kennedyallee 50 53175 Bonn Ansprechpartner: Dr. Markus Symmank Tel.: 0228 / 882-556 Fax.: 0228 / 882-555 E-Mail: Symmank@daad.de
Internet	http://eu.daad.de/eu/sokrates/05353.html

VI. Ansprechpartner für LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG

Kontakt	Nationale Agentur „Bildung für Europa“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn Tel.: 0228 / 107-1676 Fax: 0228 / 107-2964 E-Mail: na@bibb.de
Internet	http://www.na-bibb.de/leonardo_da_vinci.html http://www.na-bibb.de/grundtvig.html

VI. Ansprechpartner für JEAN MONNET

Kontakt	Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur Avenue de Bourget 1 1140 Brüssel Belgien Ansprechpartner : Herr Ralf Rahders Tel.: 0032 / 2 298 83 71 Fax: 0032/ 2 292 13 26 E-Mail: eacea-info@ec.europa.eu
Internet	http://eacea.ec.europa.eu/llp/jeanmonnet/index_en.htm

5.1.4 Förderprogramm für den audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	755 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/information_society/media/index_en.htm
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)</u>

I. Ziele

Die allgemeinen Ziele des Programms sind:

- die kulturelle und sprachliche Vielfalt und das europäische kinematografische und audiovisuelle Erbe zu wahren und zu stärken, der Öffentlichkeit den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;
- die Verbreitung europäischer audiovisueller Werke und die Zahl ihrer Zuschauer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu erhöhen, unter anderem durch eine intensivierete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren;
- die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Branche im Rahmen eines offenen, wettbewerbsfähigen und beschäftigungsfördernden europäischen Marktes zu stärken, unter anderem durch die Förderung von Verbindungen zwischen Audiovision-Fachleuten.

II. Maßnahmen

- Fördermaßnahmen für Produzenten: Unterstützung für Film- und TV-Produzenten bei der Projektentwicklung („Development“), den Projektfinanzierungskosten („i2i-Audiovisual“) und den Produktionskosten einer reinen TV-Produktion („TV-Ausstrahlung“)
- Fördermaßnahmen in den Bereichen Distribution / Verleih und Vertrieb
- MEDIA Festival- und Promotionsförderung: Der Bereich Promotion und Festivals unterstützt Unternehmen und Organisationen, die den europäischen Film auf internationaler Ebene durch gezielte Veranstaltungen für die Industrie und die Öffentlichkeit bewerben
- MEDIA Pilotprojekte: Im Rahmen der Förderlinie „Pilotprojekte“ wird eine Projektförderung für europäische Projekte vergeben, die sich den technologischen Veränderungen und der Digitalisierung von Vertriebs und Vermarktungswegen widmen
- MEDIA Training: Der Bereich „Training“ fördert europäische Organisationen, Filmhochschulen und Institutionen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Medienschaffende aus den Bereichen Produktion, Recht und Management, Drehbuch und Dramaturgie und Neue Technologien weiterzubilden

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

In der Regel werden bis zu 50 % der gesamten förderfähigen Projektkosten übernommen (in Ausnahmefällen auch 60 %). Anträge auf Förderung können nur im Rahmen von Aufrufen (sog. Calls) gestellt werden, welche die EU-Kommission für jeden Förderbereich regelmäßig veröffentlicht und die neben den Richtlinien auch die Antragsformulare beinhalten. Sämtliche Aufrufe können entweder von der Website von MEDIA Desk oder vom deutschen Informationsbüros (www.mediadesk-deutschland.eu) herunter geladen werden.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	MEDIA Desk Deutschland Friedensallee 14-16 22765 Hamburg Ansprechpartnerin: Frau Christiane Siemen Tel.: 040 / 390.65.85 Fax: 040 / 390.86.32 E-Mail: info@mediadesk.de
Internet	http://www.mediadesk.de

Kontakt	Europäische Kommission Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien Avenue du Bourget 1 B-1049 Brüssel Ansprechpartnerin: Frau Aviva Silver Tel.: 0032 / 2 295 22 90 Fax: 0032 / 2 295 22 90 E-Mail: aviva.silver@ec.europa.eu
---------	--

5.1.5 Europa für Bürgerinnen und Bürger

Laufzeit	2007 - 2013
Finanzausstattung	215 Mio. €
Internet	http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/about_citizenship_de.php
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss NR. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013)</u>

I. Ziele

- Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern am immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas
- Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut
- Bei Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern
- Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern

II. Maßnahmen

Aktion 1: Aktive Bürger/innen für Europa

Maßnahme 1: Kommunalpartnerschaften

Siehe nächstes Kapitel

Maßnahme 2.1.: Bürgerprojekte

Im Rahmen dieser Maßnahme werden transnationale und transsektorale Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung gefördert. Ein Bürgerprojekt darf sich maximal auf eine Projektdauer von zehn Monaten belaufen.

Maßnahme 2.2.: Flankierende Maßnahmen

Flankierende Maßnahmen dienen der Entwicklung und Verbesserung der Projekte, die im Rahmen dieser Aktion durchgeführt werden. Sie sollten daher entweder auf Projekte im Rahmen von Kommunalpartnerschaften oder auf Bürgerprojekte ausgerichtet sein.

Die Europäische Kommission wird Partnerschaften mit einschlägigen Organisationen eingehen. Im Rahmen dieser Partnerschaften, die voraussichtlich über eine Dauer von zwei Jahren angelegt sein werden, erhalten die Organisationen von der Europäischen Kommission Zuschüsse für die Durchführung der flankierenden Maßnahmen.

Aktion 2: Aktive Zivilgesellschaft in Europa

Maßnahme 1: Strukturförderung für Think Tanks

Organisationen von allgemeinem europäischen Interesse können im Rahmen dieser Aktion einen Antrag auf einen jährlichen oder zweijährlichen Betriebskostenzuschuss stellen.

Maßnahme 2: Strukturförderung für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene

Organisationen der Zivilgesellschaft können künftig einen Antrag für Betriebskostenzuschüsse für einen Zeitraum von ein oder zwei Jahren stellen.

Maßnahme 3: Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft

Die Maßnahme unterstützt konkrete Projekte von Organisationen (mit Rechtsstatus) der Zivilgesellschaft, deren Sitz innerhalb der Teilnehmerländer liegt,

Aktion 3: Gemeinsam für Europa

Maßnahme 1: Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung wie Gedenkfeiern, Preisverleihungen und Konferenzen auf europäischer Ebene;

Maßnahme 2: Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen;

Maßnahme 3: Informations- und Verbreitungsinstrumente.

Aktion 4: Aktive europäische Erinnerung

Maßnahme 1: Projekte zur Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Mahnmalen, der früheren Konzentrationslager und anderer großer nationalsozialistischer Stätten der Massenvernichtung und des Leidens sowie der Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind;

Maßnahme 2: Projekte zum Gedenken an die Opfer der mit dem Stalinismus verbundenen Massenvernichtungen und Massendeportationen sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive, die diese Ereignisse dokumentieren:

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Die Europäische Kommission hat einen umfassenden Programmleitfaden in deutscher Sprache veröffentlicht, dem sämtliche Antragsformalitäten für die einzelnen Aktionen zu entnehmen sind (Stand März 2011):

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/documents/2011/programme_guide_de.pdf

Das Programmleitfaden-Corrigendum vom Dezember 2011 findet sich unter:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/documents/corrigendum_1_2_2010/corrigendum_de.pdf

IV. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur Avenue du Bourget 1 BOUR (00/04) B-1140 Brüssel</p> <p>Ansprechpartner: Herr Phillipe Cova Tel.: 0032 / 229 99130 Fax: 0032 / 229 62389 E-Mail: Phillipe.Cova@ec.europa.eu</p>
---------	---

5.1.6 EU-Kommunalpartnerschaftsförderung

I. Ziele

Mit der finanziellen Förderung kommunalpartnerschaftlicher Aktivitäten verfolgt die Europäische Kommission vorrangig das Ziel einer aktiven Bürgerbeteiligung. Bürgerinnen und Bürger sollen Erfahrungen austauschen und den Alltag in anderen EU-Mitgliedstaaten erleben.

II. Maßnahmen

Die kommunalpartnerschaftliche Arbeit auf lokaler Ebene kann verschiedene Formen annehmen: Sie reicht von unregelmäßig stattfindenden Besuchen der jeweiligen Partnerkommune mit dem Ziel des besseren Kennenlernens bis hinzu thematischen Konferenzen mit Beteiligung von Experten aus den Partnerkommunen.

Um der Vielfalt kommunaler Partnerschaftsarbeit gerecht zu werden, bietet die Europäische Kommission im Rahmen ihres Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ verschiedene Instrumente an:

- Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften;
- Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerkommunen.

III. Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften

■ Spezifische Ziele

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften sollen das **Engagement der Teilnehmer für die europäische Integration** stärken. Dieses Ziel kann beispielsweise erreicht werden, indem Gespräche geführt werden über die Zukunft der Europäischen Union und ihre grundlegenden Wertvorstellungen, indem ein Austausch über die konkreten Vorteile der europäischen Integration auf lokaler oder persönlicher Ebene stattfindet oder indem die Teilnehmer aus der Geschichte Europas für die Zukunft lernen.

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften sollen das gegenseitige Verständnis und die **Freundschaft zwischen den Bürger/innen der Partnerstädte** fördern. Hierbei geht es vor allem darum, sich mit dem Alltagsleben der Bürger/innen aus den Partnerkommunen vertraut zu machen (Familienleben, Arbeitsleben, Schulen, lokale Einrichtungen und Dienstleistungen) und die kulturelle Vielfalt der Partnerstädte zu erfahren.

Bürgerbegegnungen sollen darüber hinaus dazu beitragen, dass sich die Teilnehmer stärker auf europäischer Ebene engagieren (**aktive Mitwirkung**). Dieses Ziel kann erreicht werden, indem die lokale Gemeinschaft (Vereine, Schulen, Gastfamilien usw.) in die Planung und Durchführung der Projekte einbezogen werden, indem sich Teilnehmer selbst aktiv beteiligen (durch die Ausrichtung von Ausstellungen, Workshops, kulturellen Darbietungen usw.).

■ Formelle Anforderungen

Jede beteiligte Kommune muss mit mindestens einer anderen teilnehmenden Kommune in Partnerschaft stehen oder dies offiziell planen. Gleichfalls muss die Bürgerbegegnung mit mindestens zwei Kommunen der teilnehmenden Länder veranstaltet werden, wobei mindestens eine Kommune ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat in der EU haben muss. **Hinweis: Ein und derselben Stadt (d. h. einer Stadt, die durch ihre Verwaltung, einen Partnerschaftsausschuss oder eine gemeinnützige Organisation vertreten wird) kann nur ein Zuschuss pro Jahr gewährt werden. Maßgeblich ist hierbei nicht automatisch das Jahr der Begegnung, sondern das Jahr der Einreichfrist bzw. der Annahme der Bewilligungsentscheidung. Dieser Umstand schließt jedoch nicht mehrere Bewerbungsverfahren aus.**

Ein Projekt muss mindestens **25** eingeladene Teilnehmer umfassen. „Eingeladene Teilnehmer“ sind die von den förderfähigen Partnergemeinden entsandten internationalen Teilnehmer. Bei mindestens der Hälfte der Teilnehmer sollte es sich nicht um gewählte Mitglieder der Gemeindevertretung oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung handeln.

Es werden nur Projekte mit einer **Höchstdauer von 21 Tagen** gefördert.

Hinweis: Früher wurde der Zuschuss auf einer Grundlage berechnet, die sich aus den Tagessätzen der einzelnen Länder sowie der Entfernung zusammensetzten. Diese Berechnung wurde zwischenzeitlich durch eine **Pauschalfinanzierung** ersetzt, die sich lediglich nach der Anzahl der eingeladenen Teilnehmer und der Dauer des Treffens richtet. Somit beträgt der **Mindestzuschuss** je Projekt 5.000 €; der **Höchstzuschuss** 25.000 €. Weitere Informationen zu diesem Korrigendum können unter der oben angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die über das **offizielle Antragsformular online gestellt** werden (siehe unten): Handschriftliche Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Hinweis: Der o. g. Programmleitfaden enthält eine gute Übersichtstabelle zu den Kriterien für die Förderfähigkeit im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ANHANG II, S. 72).

■ Inhaltliche Anforderungen

Das Programm der Begegnung sollte **europäisch ausgerichtet** sein. So sollte beispielsweise Wissen über die Europäische Union vermittelt werden.

Die Teilnehmer der Begegnung sollten im Vorfeld und während der Bürgerbegegnung **aktiv einbezogen** werden.

Die Bürgerbegegnung sollte öffentlichkeitswirksam sein; die Ergebnisse sollten publik gemacht werden.

Projekte mit folgenden Eigenschaften werden vorrangig gefördert:

- Begegnungen zur Vorbereitung oder zum Abschluss **neuer Kommunalpartnerschaften**;
- Begegnungen mit **mindestens drei Partnerkommunen**;

- Begegnungen mit Kommunen aus den **neuen EU-Mitgliedstaaten**;
 - Begegnungen aus Anlass besonderer **Feierlichkeiten** (z.B. Jubiläen) und **neue Partnerschaften**;
 - Begegnungen, die **Jugendliche** oder benachteiligte Gruppen besonders berücksichtigen oder einen besonderen Wert auf eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen legen.
- Antragsfristen für sich überlappende Begegnungszeiträume, so dass bei frühzeitiger Antragsplanung eine mehrmalige Antragsmöglichkeit für eine vorgesehene Begegnung besteht:

Tranche:	Begegnungen mit Beginn im folgenden Zeitraum:	Antragsfrist:
Erste Tranche	1. Juni des aktuellen Jahres bis 28. Februar des Folgejahres	1. Februar des aktuellen Jahres
Zweite Tranche	1. Oktober des aktuellen Jahres bis 30. Juni des Folgejahres	1. Juni des aktuellen Jahres
Dritte Tranche	1. Januar bis 30. September des Folgejahres	1. September des aktuellen Jahres

IV. Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten

Im Rahmen des Strangs „thematische Netzwerke zwischen Partnerkommunen“ werden Konferenzen und Workshops gefördert.

■ **Spezifische Ziele**

Die Konferenzen und Workshops sollten sich an eine bestimmte Zielgruppe richten, für die das behandelte Thema von besonderer Bedeutung ist und Mitglieder der lokalen Gemeinschaft einbeziehen, die im jeweiligen Themengebiet tätig sind (Sachverständige, lokale Vereine usw.).

Das Konferenz- bzw. Workshop-Programm soll den Dialog der Teilnehmer zu diesem Thema anregen (beispielsweise die Umsetzung europäischer Politiken auf lokaler Ebene) und eine Mischung aus Fachpräsentationen und Gelegenheiten zu Diskussionen, Gesprächen und Dialogen unter den Teilnehmern umfassen.

Die Konferenzen bzw. Workshops sollten als Basis für künftige Initiativen und Aktionen von gemeinsamem Interesse zwischen den beteiligten Städten dienen.

■ **Formelle und inhaltliche Anforderungen**

Unterstützt werden thematische Konferenzen und Workshops, die im Rahmen von Kommunalpartnerschaften entwickelt werden.

Anträge können von Kommunen und Partnerschaftsausschüssen, sowie Organisationen, die lokale Gebietskörperschaften vertreten (z.B. Kommunalverbände), gestellt werden.

Die Veranstaltungen müssen insgesamt mindestens **30 Teilnehmer** aus mindestens vier Kommunen aus drei unterschiedlichen teilnehmenden Ländern - darunter mindestens ein EU-Mitgliedstaat - umfassen.

Die Teilnehmerzahl der beteiligten Besuchergruppen muss im Verhältnis zueinander ausgewogen sein. Mindestens **30 %** der Teilnehmer müssen aus förderfähigen Ländern, mit Ausnahme des Gastlands, kommen.

Pro Projekt sind mindestens **drei Veranstaltungen** vorzusehen. **Die Projektdauer** beträgt **maximal 24 Monate**. Die **maximale Dauer** der einzelnen **Veranstaltungen** beträgt **21 Tage**.

Der **Mindestzuschuss** für ein Projekt beträgt **10.000 €**, der Höchstzuschuss **150.000 €**. Für die Teilnehmer gelten, je nachdem ob ein Teilnehmer als lokaler oder internationaler Teilnehmer anzusehen ist und je nach Durchführungsort der Veranstaltung, unterschiedliche Pauschalsätze. Bei der Berechnung des Zuschusses werden höchstens 400 Teilnehmertage (Teilnahme einer Person an einer Veranstaltung für einen Tag = ein Teilnehmertag) berücksichtigt.

Nicht separat, sondern ergänzend kann ein Zuschuss in Höhe von minimal 1.500 € und maximal von 9.000 € für Kommunikationswerkzeuge, die konkret mit der Veranstaltung zusammenhängen, gewährt werden. Kommunikationswerkzeuge stellen Informationen in Form von Publikationen, DVD`s, CD-ROM`s oder einer Webseite zu den Konferenzen und Workshops bereit. Das bedeutet, das höchstens 6 Kommunikationswerkzeuge (max. 2 pro Art) gebilligt werden können. Zudem wird ein Zuschuss für Koordinationskosten auf Grundlage eines Pauschalsatzes von 500 € pro Jahr und Partner gewährt (max. 15.000 € pro Projekt).

■ **Antragsfristen:**

Tranche:	Für Begegnungen mit Beginn im folgenden Zeitraum:	Antragsfrist:
Erste Tranche	1. Juni bis 30. Dezember des aktuellen Jahres	1. Februar des aktuellen Jahres
Zweite Tranche	1. Januar bis 30. Mai des Folgejahres	1. September des aktuellen Jahres

V. Generelle Hinweise

Der Umfang der gestellten Anträge übersteigt das zur Verfügung stehende EU-Budget bei Weitem. Daher steht jede antragstellende Kommune mit ihrer Veranstaltung in einem harten Wettbewerb mit zahlreichen Veranstaltungen anderer Kommunen. Die Auswahlentscheidung der Exekutivagentur, welche Veranstaltungen gefördert werden, ist weder justiziabel, noch versprechen nachträgliche Proteste gegen die Ablehnung von Anträgen Aussicht auf Er-

folg. Zwar bemüht sich die Agentur gerade durch die Förderung möglichst vieler Veranstaltungen von kleineren Kommunen, eine möglichst große Zahl positiver Entscheidungen treffen zu können; gleichwohl können bei zahlreichen Anträgen keine Zuschüsse gegeben werden. Kommunen sind deshalb zur Erhöhung der Chancen einer Bezuschussung darauf angewiesen, sich mit Veranstaltungen möglichst eng an den von der Kommission festgelegten Kriterien für die Förderung von Kommunalpartnerschaften zu orientieren und dies bei der Antragstellung entsprechend überzeugend darzulegen. Deshalb wird im Hinblick auf künftige Veranstaltungen empfohlen, schon möglichst frühzeitig im Planungsstadium mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen Kontakt aufzunehmen. Dort sind Hinweise zur Gestaltung der Veranstaltung und der Antragstellung erhältlich, die die Aussicht auf Bezuschussung durch die EU-Kommission erhöhen. So kann auch die Gefahr von Ablehnungen aus formalen Gründen minimiert werden.

VI. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Kontaktbüro Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft Weberstraße 59a 53113 Bonn</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Christine Wingert-Beckmann Tel.: 0049 / 0 / 228.20.167.29 Fax: 0049 / 0 / 228.20.167.32 E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Monika Lühn Tel.: 0049 / 0 / 228.20.167.21 Fax: 0049 / 0 / 228.20.167.32 E-Mail: luehn@kontaktstelle-efbb.de</p>
Internet	http://www.kontaktstelle-efbb.de

VII. Weitere Informationen

Programmleitfaden	<p>http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/documents/2011/programme_guide_de.pdf</p> <p>Das Programmleitfaden-Corrigendum vom Dezember 2011 findet sich unter:</p> <p>http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/documents/corrigendum_12_2010/corrigendum_de.pdf</p>
Partnersuche	<ul style="list-style-type: none"> - http://www.kommunalpartnerschaften-bw.de - http://www.rgre.de/partnerschaftsarbeit.html - http://www.twinning.org/de/page/willkommen-in-der-welt-der-kommunalen-partnerschaften.html

5.2 Beschäftigung, Soziales und Gesundheit

5.2.1 Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität - PROGRESS

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	743,25 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität — Progress</u>

I. Ziele

- Verbesserung der Kenntnisse in den Bereichen Beschäftigung und Soziales
- Unterstützung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden
- Unterstützung und Überwachung der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts
- Förderung und Weiterentwicklung von Netzwerkarbeit und wechselseitigem Lernen sowie Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren und innovativer Konzepte auf europäischer Ebene
- Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Gemeinschaft

II. Maßnahmen

Das Programm umfasst Maßnahmen in fünf Bereichen:

- Beschäftigung:
 - Verbesserung des Verständnisses der Beschäftigungssituation und der Beschäftigungsperspektiven, insbesondere durch Analysen und Studien;
 - Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte;
 - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte - auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren und anderen Beteiligten - über beschäftigungspolitische Herausforderungen.

- Sozialschutz und soziale Integration:

- Verbesserung des Verständnisses der Aspekte der sozialen Ausgrenzung und der Armut und der Strategien im Bereich Sozialschutz und soziale Integration, insbesondere durch Analysen und Studien;
 - Beobachtung und Bewertung der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration;
 - Austausch über Strategien, bewährte Verfahren und innovative Konzepte sowie Förderung des wechselseitigen Lernens im Kontext der Strategie zur Förderung des Sozialschutzes und der sozialen Integration;
 - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte - auch unter den Sozialpartnern, regionalen und lokalen Akteuren, NRO und anderen Beteiligten - über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Kontext des Koordinierungsprozesses der Gemeinschaft im Bereich Sozialschutz und Integration.
- **Arbeitsbedingungen:**
- Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Analysen und Studien;
 - Unterstützung der Anwendung der Gemeinschaftsbestimmungen im Bereich des Arbeitsrechts durch eine wirksame Überwachung, die Durchführung von Fachseminaren, die Erstellung von Leitfäden und durch Netzarbeit von Fachorganisationen, einschließlich der Sozialpartner;
 - Initiierung von Präventivmaßnahmen und Förderung einer Präventionskultur im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
 - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte - auch unter den Sozialpartnern und anderen Beteiligten - über die wichtigsten Herausforderungen und die politischen Aufgaben im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen.
- **Nichtdiskriminierung und Vielfalt:**
- Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf Diskriminierungen, insbesondere durch Analysen und Studien;
 - Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte - auch unter den Sozialpartnern, NRO und anderen Beteiligten - über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit Diskriminierungen sowie die durchgängige Berücksichtigung des Diskriminierungsverbots in allen Gemeinschaftsstrategien.
- **Gleichstellung der Geschlechter:**

- Verbesserung des Verständnisses der Lage in Bezug auf die Gleichstellungsproblematik und das Gender Mainstreaming, insbesondere durch Analysen und Studien;
- Anwendung und Überwachung von Antidiskriminierungsvorschriften und Unterstützung von Fachseminaren und -netzwerken hinsichtlich der Bekämpfung der Diskriminierung;
- Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte - auch unter den Sozialpartnern, NRO und anderen Beteiligten - über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem Gender Mainstreaming.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Es werden bis zu 80 % der gesamten förderfähigen Projektkosten übernommen.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Europäische Kommission Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration Referat 01 Allgemeine Koordinierung B-1049 Brüssel</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Flaminia Bussacchini Tel.: 0032 /2 / 296 94 88 Fax: 0032 /2 / 296 66 39 E-Mail: flaminia.bussacchini@ec.europa.eu</p>
---------	---

VII. Weitere Informationen

Laufende Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=624&langId=de
--------------------------	---

5.2.2 Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Laufzeit	2008 – 2013
Finanzausstattung	321,5 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/health/programme/policy/index_de.htm
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2003-2008)</u>

I. Ziele

Das Programm hat in Ergänzung der einzelstaatlichen Politiken den Schutz der menschlichen Gesundheit und Verbesserungen im Gesundheitswesen und somit die Steigerung von Solidarität und Wohlstand in der Europäischen Union zum Ziel.

Die allgemeinen Ziele des Programms bestehen in der

- Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bürger;
- Förderung der Gesundheit und der Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich;
- Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen.

Das Programm soll außerdem einen Beitrag dazu leisten, dass

- durch die Förderung einer integrierten und sektorübergreifenden Gesundheitsstrategie bei der Festlegung und Durchführung sämtlicher Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt wird;
- übertragbarer Krankheiten bekämpft werden;
- die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den unter Artikel 152 des EG-Vertrags fallenden Bereichen gefördert wird.

II. Maßnahmen

Die allgemeinen Ziele des Programms werden mit Hilfe von drei Aktionen verfolgt:

- Besserer Gesundheitsschutz der Bürger:
 - Den Aufbau und Betrieb neuartiger Konzepte, Meldesysteme und Netzwerke;
 - Die Förderung vorhandener Reaktionskapazitäten und Ressourcen;
 - Mobile Laboratorien, verbesserte Schutzausrüstungen und überarbeitete spezifische Notfallpläne;
 - Die Analyse, Bewertung und den Ausbau der Risikofrüherkennung;
 - Die Förderung der Sicherheit von Organen, Substanzen und Blut menschlichen Ursprungs und des Patientenschutzes.
- Gesundheitsförderung durch:
 - Unterstützung von Initiativen, die zu gesünderen Lebensweisen führen;
 - Maßnahmen, welche die Zahl von Unfällen und Verletzungen reduziert.
- Schaffung und Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen durch:
 - die Unterstützung europäischer Referenznetzwerke;

- Weiterentwicklung eines nachhaltigen Gesundheitsüberwachungssystems
- Analysen und technische Unterstützung zur Umsetzung politischer Maßnahmen und Rechtsvorschriften.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

In der Regel werden bis zu 60 % der gesamten förderfähigen Projektkosten übernommen.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	Exekutivagentur Öffentliche Gesundheit DRB A3/042 L-2920 Luxembourg Ansprechpartnerin: Frau Maria Laura Bongoma Tel.: 0035 / 2 4301- 36608 Fax: 0035 / 2 4301-30359 E-Mail: eahc@ec.europa.eu
Internet	http://ec.europa.eu/eahc/
Kontakt	Bundesministerium für Gesundheit Referat 311, „Grundsatzfragen und Koordinierung, Gesundheitsberichterstattung, EU- u. internationale Angelegenheiten Friedrichsstraße 108 D-10117 Berlin Ansprechpartnerin: Frau Dr. Roswitha Voigt Tel.: 030 / 206-401510 Fax: 030 / 206-401235 E-Mail: Roswitha.Voigt@bmg.bund.de
Internet	http://www.bmg.bund.de/

V. Weitere Informationen

Laufende Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/eahc/health/tenders.html
Programmleitfäden	http://ec.europa.eu/health/ph_programme/documents/pr og_booklet_de.pdf

5.3 Energie und Verkehr

5.3.1 Intelligente Energie - Europa

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	727 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/energy/intelligent/
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)</u>

I. Ziele

Das Programm Intelligente Energie - Europa soll zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und zur Diversifizierung der Energieversorgung beitragen. Im Einzelnen sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Ausbau des Potenzials von Kommunen und Regionen;
- Verstärkung von Investitionen in neue Technologien mit dem Ziel, die Lücke zwischen der erfolgreichen Demonstration innovativer Technologien und ihrer Umsetzung in marktfähige Produkte zu schließen;
- Verbesserung der Kompetenz öffentlicher Stellen auf regionaler und lokaler Ebene.

II. Unterprogramme

- Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie (SAVE):
 - Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie;
 - Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.
- Neue und erneuerbare Energiequellen (ALTENER):
 - Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die zentrale und die dezentrale Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte und somit Diversifizierung der Energieversorgung;
 - Integration neuer und erneuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und in die Energiesysteme;
 - Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.
- Energie im Verkehrswesen (STEER):

- Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe;
 - Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz im Verkehrswesen;
 - Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.
- Die Unterprogramme werden ergänzt durch integrierte Aktionen, bei denen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen in verschiedene Bereiche der Wirtschaft integriert und/oder verschiedene Instrumente und Akteure innerhalb einer Aktion zusammengeführt werden.

III. Maßnahmen

- Projekte zur Werbung und Informationsverbreitung:
- Strategische Studien;
 - Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme, einschließlich des Energiemanagements auf lokaler und regionaler Ebene und Entwicklung adäquater Finanzprodukte und Marktinstrumente;
 - Förderung von Investitionen, die den Übergang von der Demonstration dieser Systeme zur Vermarktung effizienterer Technologien erleichtern;
 - Entwicklung von Strukturen in den Bereichen Information, allgemeine und berufliche Bildung; Verwertung der Ergebnisse, Förderung und Verbreitung des Know-how und der vorbildlichen Verfahren unter Beteiligung aller Verbraucher;
 - Beobachtung der Durchführung und der Auswirkungen der Rechtsvorschriften und Fördermaßnahmen der Gemeinschaft.

IV. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

- Bei Projekten zur Werbung und Informationsverbreitung werden bis zu 75 % der gesamten förderfähigen Kosten übernommen
- Ein Projektantrag muss grundsätzlich gemeinsam von mindestens drei unabhängigen Rechtspersonen aus drei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern gestellt werden.

V. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Nationale Kontaktstelle Energie Forschungszentrum Jülich Projektträger Jülich (PTJ) 52425 Jülich</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Claudia Häfner Tel.: 02461 / 61 5277 Fax: 02461 / 61 2880 E-Mail: c.haefner@fz-juelich.de</p> <p>Ansprechpartner: Herr Degenhard Peisker</p>
---------	--

	<p>Tel.: 02461 / 61 3266 Fax: 02461 / 61 2880 E-Mail: d.peisker@fz-juelich.de</p> <p>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Ansprechpartner: Herr Reinhard Giese Tel.: 03018 / 615 6228 Fax.: 03018 / 615 506282 E-Mail: reinhard.giese@bmwi.bund.de</p>
Internet	http://www.fz-juelich.de/ptj/intelligente-energie-europa

Kontakt	<p>Europäische Kommission EACI Mail Service Rue du Bourget 1 B-1140 Brüssel</p> <p>Für jeden Bereich gibt es verschiedene Ansprechpartner, die eingesehen werden können unter: http://ec.europa.eu/energy/intelligent/contact/specialists/index_en.htm</p>
Internet	http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

VI. Weitere Informationen

Arbeitsprogramm 2012	http://ec.europa.eu/energy/intelligent/files/call_for_proposals/wp_2012_de.pdf
Laufende Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm

5.3.2 Marco Polo II - Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	450 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm
Rechtsgrundlage	<u>Verordnung (EG) Nr. 1692/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Aufstellung des zweiten „Marco Polo“-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems („Marco Polo II“)</u>

I. Ziele

Vorrangige Ziele des Programms sind die Verringerung der Überlastung im Straßenverkehr, die Steigerung der Umweltfreundlichkeit des Verkehrssystems und Stärkung seiner Intermodalität, um somit einen Beitrag zu einem effizienten und nachhaltigen Verkehrssystem zu leisten. Negative Auswirkung auf die wirtschaftliche, soziale oder territoriale Kohäsion in der Europäischen Union sollen dabei vermieden werden.

II. Maßnahmen

- Katalytische Aktionen: In diesem Zusammenhang werden Aktionen gefördert, die darauf abzielen, für die Gemeinschaft bedeutende strukturelle Hemmnisse im Güterverkehrsmarkt zu überwinden, die das effiziente Funktionieren der Märkte beeinträchtigen
- Aktionen zur Verkehrsverlagerung: Hierbei handelt es sich um Vorhaben, durch die unmittelbar, messbar, erheblich und unverzüglich das Güterverkehrsaufkommen von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr, die Schiene, die Binnenschifffahrt oder eine Kombination von Verkehrsträgern, bei der die Straßenabschnitte möglichst kurz sind, verlagert werden
- Gemeinsame Lernaktionen: Diese Aktionen zielen auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit zur Optimierung der Arbeitsmethoden und Verfahren in der Güterverkehrskette unter Berücksichtigung der Logistikanforderungen ab
- Aktion zur Straßenverkehrsvermeidung: Hierbei handelt es sich um innovative Maßnahmen, die den Transport in die Produktionslogistik integrieren, um Straßengüterverkehr zu vermeiden

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

- Je nach Aktion werden 25 oder 50 % der gesamten förderfähigen Kosten übernommen
- Ein Projektantrag muss gemeinsam von mindestens zwei unabhängigen Rechtspersonen (öffentlich oder privat) aus zwei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern gestellt werden

IV. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Marco Polo Kontaktstelle Niedersachsen c/o combinet GmbH Carl-von-Ossietzky-Weg 830823 Garbsen</p> <p>Ansprechpartner: Herr Dr. Bernd Seidel Tel.: 05131 / 44 075 44 E-Mail: marco.polo-mp@t-online.de</p>
Internet	www.marcopolo-programm.de

Kontakt	<p>Europäische Kommission, GD Mobilität und Transport</p> <p>Ansprechpartner: Herr Helmut Morsi Tel.: 0032 /2 / 295-0844 Fax: 0032 / 2 / 296-3765 E-Mail: helmut.morsi@ec.europa.eu</p> <p>Marco Polo Hilfsplattform</p> <p>Tel: 0032/2/295-0924 Fax: 0032/2/297-9506 E-Mail: eaci-marco-polo-helpdesk@ec.europa.eu</p>
Internet	http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/getting-funds/index_en.htm

V. Weitere Informationen

Publikationen	http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/promotional-tools/publications/index_en.htm
Laufende Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/getting-funds/index_en.htm

5.4 Umwelt- und Katastrophenschutz

5.4.1 LIFE+ - Finanzierungsinstrument für die Umwelt

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	2.143 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm
Rechtsgrundlage	<u>Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+)</u>

I. Ziele

Das allgemeine Ziel von LIFE+ ist es, einen Beitrag zur Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik der Gemeinschaft und der Umweltvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung von Umweltaspekten in andere Politikfelder, sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaft zu leisten.

LIFE umfasst drei Komponenten:

- LIFE+: Natur und biologische Vielfalt;
- LIFE+: Umweltpolitik und Verwaltungspraxis;
- LIFE+: Information und Kommunikation.

II. Spezifische Ziele im Rahmen von LIFE+: Natur u. biologische Vielfalt

- Beitrag zur Umsetzung der Richtlinie über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG), der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (92/43/EG, kurz FFH-Richtlinie) und insbesondere zur Verwirklichung des Europäischen Netzes „Natura 2000“
- Beitrag zur Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Gemeinschaftspolitik und des Gemeinschaftsrechts im Bereich „Natur und biologische Vielfalt“
- Unterstützung von Entwicklung und Umsetzung von politischen Konzepten sowie Gestaltungsmitteln und Instrumenten zur Überwachung und Bewertung im Bereich „Natur und biologische Vielfalt“
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich sowie einer stärkeren Einbeziehung der Beteiligten, darunter auch nichtstaatlicher Organisationen, in Konsultation und Durchführung der Politik und der Vorschriften im Bereich „Natur und biologische Vielfalt“

III. Spezifische Ziele im Rahmen von LIFE+: Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

- Beitrag zur Entwicklung und Demonstration politischer Konzepte, Technologien, Methoden und Gestaltungsmittel

- Beitrag zur Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Umweltpolitik und Umweltrecht
- Unterstützung von Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt sowie der Faktoren, Belastungen und Reaktionen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben
- Erleichterung der Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich sowie einer stärkeren Einbeziehung der Beteiligten, darunter auch nichtstaatlicher Organisationen, in Konsultation und Durchführung

IV. Spezifische Ziele im Rahmen von LIFE+: Information und Kommunikation

- Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, einschließlich Waldbrandschutz
- Förderung von Begleitmaßnahmen (wie etwa Informationen, Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Ausbildungsmaßnahmen, einschließlich Ausbildung zum Waldbrandschutz)

V. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Grundsätzlich werden 50 % der gesamten förderfähigen Kosten übernommen. In Ausnahmefälle können im Rahmen von LIFE+: Natur und biologische Vielfalt bis zu 75 % übernommen werden.

VI. Ansprechpartner

Kontakt	Umweltministerium Baden-Württemberg Referat 14 Postfach 10 34 39 70029 Stuttgart Ansprechpartnerin: Frau Andrea Degner Tel.: 0711 / 126-2719 Fax: 0711 / 126-2878 E-Mail: andrea.degner@uvm.bwl.de
Internet	http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6437/
Kontakt	Europäische Kommission, GD Umwelt B-1049 Brüssel Ansprechpartner: Herr Frank Vassen Tel.: 0032 /2 / 296-8785 Fax: 0032 /2 / 296-9556 E-Mail: frank.vassen@ec.europa.eu
Internet	http://ec.europa.eu/environment/index_de.htm

VII. Weitere Informationen

Newsletter-Abonnement	http://ec.europa.eu/environment/life/subscribenewsletter/index.html
Laufende Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm
Programmleitfäden	http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2010/call/index.htm

5.4.2 Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	189,8 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/echo/index_en.htm
Rechtsgrundlage	<u>Entscheidung des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz</u>

I. Ziele

Ziel des Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz ist es, die Mitgliedstaaten der EU beim Schutz von Menschen, der Umwelt sowie Vermögenswerten und Kulturgütern im Falle von Naturkatastrophen und durch Menschen verursachten Katastrophen, bei Terroranschlägen und bei technologischen, radiologischen oder ökologischen Unfällen zu unterstützen.

II. Maßnahmen

Förderfähig sind unter anderem:

- Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien;
- Schulungen, Übungen, Workshops, Austausch von Personal und Experten;
- Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Die Teilnahmeregeln können von Ausschreibung zu Ausschreibung variieren. Grundsätzlich muss ein Projektantrag gemeinsam von mindestens zwei unabhängigen Rechtspersonen (öffentlich oder privat) aus zwei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern gestellt werden. Es werden bis zu 75 % der gesamten förderfähigen Kosten übernommen.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	Europäische Kommission, GD Umwelt Abteilung A 3, Bevölkerungsschutz B-1049 Brüssel Ansprechpartner: Herr Dr. Peter Billing Tel.: 0032/2/296.86.71 E-Mail: peter.billing@ec.europa.eu
Internet	http://ec.europa.eu/environment/funding/intro_en.htm
Laufende Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/echo/civil_protection/civil/prote/finance.htm

5.5 Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft

5.5.1 Siebtes Forschungsrahmenprogramm (7. FRP)

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	53,3 Mrd. €
Internet	http://www.forschungsrahmenprogramm.de/index.htm
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration</u>

I. Ziele

Das Forschungsrahmenprogramm ist das wichtigste Instrument der EU zur Forschungsfinanzierung in Europa. Es soll während seiner Laufzeit zur Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie und zur Umsetzung eines „Europäischen Forschungsraums“ beitragen und wissenschaftliche Spitzenleistungen, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch bessere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den relevanten Akteuren auf allen Ebenen fördern.

II. Maßnahmen

Die Maßnahmen des Forschungsrahmenprogramms werden im Rahmen von mehreren spezifischen Programmen durchgeführt, denen feste Budgets zugeteilt sind.

- Das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ (32,4 Mrd. €) fördert verschiedene Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gegenstand dieser Zusammenarbeit sind mehrere Themenbereiche, die wichtigen Gebieten der Wissenschaft und Forschung entsprechen:

- Gesundheit (6,1 Mrd. €);
 - Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie (1,9 Mrd. €);
 - Informations- und Kommunikationstechnologien (9,1 Mrd. €);
 - Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien (3,5 Mrd. €);
 - Energie (2,4 Mrd. €);
 - Umwelt - einschließlich Klimaänderung (1,9 Mrd. €);
 - Verkehr - einschließlich Luftfahrt (4,2 Mrd. €);
 - Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (0,6 Mrd. €);
 - Weltraum (1,4 Mrd. €);
 - Sicherheit (1,4 Mrd. €).
- Das spezifische Programm „Ideen“ (7,5 Mrd. €) fördert die aus der Wissenschaft initiierte Pionierforschung („Forschung an den Grenzen des Wissens“) im Rahmen zweier Förderlinien:
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beim Start in die wissenschaftliche Unabhängigkeit durch die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe;
 - Förderung etablierter Forscher oder Forscherteams aller wissenschaftlichen und technologischen Fachbereiche.
- Das spezifische Programm „Menschen“ (4,8 Mrd. €) fördert die Ausbildung und Laufbahnentwicklung von Forschenden („Marie-Curie-Maßnahmen“). Inhaltliche Schwerpunkte des Marie-Curie-Programms sind:
- Forschernetze für die Ausbildung;
 - Lebenslange Ausbildung und Laufbahnentwicklung;
 - Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Wissenschaft;
 - Internationale Zusammenarbeit und Stipendien für Nachwuchswissenschaftler aus Drittstaaten.
- Das spezifische Programm „Kapazitäten“ (4,1 Mrd. €) fördert jene Bereiche, die zur Stärkung der europäischen Forschungs- und Innovationskapazitäten beitragen:
- Forschungsinfrastrukturen;
 - Forschung zugunsten von KMU;
 - Wissensorientierte Regionen;
 - Stärkung des Forschungspotenzials in Konvergenz- & Randregionen;
 - Wissenschaft in der Gesellschaft;
 - Kohärente Entwicklung forschungspolitischer Konzepte;

- Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit.
- Daneben existieren noch die spezifischen Programme EU-RATOM - Förderung der Europäischen Nuklearforschung und Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle – GFS.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Die Teilnahmeregeln und Förderhöchstsätze (bis zu 100 %) variieren innerhalb des Programms stark. Vor der Antragstellung sollte in jedem Fall mit einer der vielen Beratungseinrichtungen (s.u.) Kontakt aufgenommen werden.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	<p>EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Forschungsrahmenprogramm PT-DLR Heinrich-Konen-Str. 1 53227 Bonn</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Monika Schuler Tel.: 0228 / 3821-633 E-Mail: monika.schuler@dlr.de</p>
Internet	<p>http://www.forschungsrahmenprogramm.de/ www.eubuero.de</p>

Kontakt	<p>Steinbeis-Europa-Zentrum Innovation Relay Centre im Haus der Wirtschaft Willi-Bleicher-Straße 19 D-70174 Stuttgart</p> <p>Ansprechpartner: Herr Dr. Norbert Höptner Tel.: 0711 / 123-4010 Fax: 0711 / 123-4011 E-Mail: info@steinbeis-europa.de</p>
Internet	<p>www.steinbeis-europa.de</p>

Kontakt	<p>Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) Wissenschaftszentrum Bonn Ahrstr. 45 53175 Bonn</p> <p>Ansprechpartner: Herr Uwe David Tel.: 0228 / 95997-10 Fax: 0228 / 95997-99 E-Mail: ud@kowi.de</p>
Internet	<p>www.kowi.de</p>

V. Weitere Informationen

Programmleitfa- den	http://www.forschungsrahmenprogramm.de/media/Antragstellung7FRP_2Auflage.pdf
Internet	http://cordis.europa.eu/de/home.html
Laufende Aus- schreibungen	http://www.forschungsrahmenprogramm.de/index.htm oder unter http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/fp7_calls;efp7_SESSION_ID=QS65QHVJKGbDTW999Tn9nFrkLbnxvThGrdYg5JcX9yLjw5tGkJVL!1553516554
Finanzierungs- wegweiser	http://cordis.europa.eu/eu-funding-guide/home_de.html

5.5.2 Programm zur Unterstützung der IKT-Politik

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	727 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm http://cordis.europa.eu/fp7/ict/
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)</u>

I. Ziele

Ziel des IKT-Programms ist es, den neuen, zusammenwachsenden Märkten für elektronische Netze, Medieninhalte und digitale Technologien Impulse zu geben sowie Strategien zu entwickeln, die eine stärkere Verbreitung elektronischer Dienstleistungen in Europa ermöglichen und die Modernisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Hand fördern.

II. Maßnahmen

Das Programm sieht Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Einheitlicher Europäischer Informationsraum:
 - Gewährleistung eines überall möglichen Zugangs zu IKT-basierten Diensten und Schaffung der Rahmenbedingungen für die rasche, geordnete und effiziente Konvergenz von Kommunikationssystemen und -diensten unter Berücksichtigung von u. u. Fragen der Interoperabilität, der Verwendung offener Standards, der Sicherheit und der Vertrauenswürdigkeit;

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung digitaler Inhalte, unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Vielfalt;
- Verfolgung der Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft durch Erfassung und Analyse von Daten, durch Erfassung der Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Kommunikationsdienste, u.a. der Entwicklung des Internets, sowie des Zugangs zur Breitbandkommunikation und deren Nutzung und der Entwicklung von Inhalten und Diensten.
- Förderung der Innovation durch verstärkten Einsatz von und Investitionen in IKT:
 - Förderung der durch IKT-Einsatz ermöglichten Innovation in Prozessen, Dienstleistungen und Produkten, insbesondere in KMU und bei öffentlichen Diensten, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausbildungsanforderungen;
 - Förderung des Zusammenwirkens öffentlicher und privater Stellen sowie von Partnerschaften zur Beschleunigung des Innovationsprozesses und der Intensivierung der Investitionen in IKT;
 - Sensibilisierung der Bürger und Unternehmen für die mit dem Einsatz der IKT und ihrer Anwendungen verbundenen Chancen und Vorteile, einschließlich einer Stärkung des Vertrauens in sowie der Offenheit für neue IKT und Anregung einer Debatte auf europäischer Ebene über sich abzeichnende IKT-Trends und -Entwicklungen.
- Informationsgesellschaft für alle, Entwicklung leistungsfähigerer und kostengünstigerer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse und Verbesserung der Lebensqualität:
 - Verbesserung des Zugangs zur IKT, einschließlich zu digitalen Inhalten, und der Fähigkeit zum Umgang mit digitalen Medien;
 - Stärkung des Vertrauens in Dienste der Informationsgesellschaft, Förderung des IKT-Einsatzes insbesondere zur Lösung von Datenschutzproblemen;
 - Verbesserung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Verfügbarkeit elektronischer Dienste sowie des Zugangs zu elektronischen Diensten in Bereichen von öffentlichem Interesse und Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch IKT. Gegebenenfalls gefördert wird auch die Einrichtung interoperabler europaweiter oder länderübergreifender Dienste von allgemeinem Interesse, Entwicklung von Dienstelementen zum Nutzen aller und Austausch bewährter Verfahren.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Anträge können einzeln oder als Projektkonsortium eingereicht werden. Die Förderhöchstsätze schwanken zwischen 50 und 100 %.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	EU-Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)/Joint Research Centre (JRC) B-1049 Brüssel Ansprechpartner: Herr David Broster Tel.: 0034 / 95 4488496 Fax : 0032 / 2 29 617400034 / 95 4488208 E-Mail: david.broster@ec.europa.eu
---------	---

V. Weitere Informationen

Arbeitsprogramm 2011-12 (engl. Version)	ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/ict/docs/ict-wp-2011-12_en.pdf
Laufende Ausschreibungen	http://cordis.europa.eu/fp7/ict/participating/calls_en.html

5.5.3 Programm für unternehmerische Initiative u. Innovation (CIP)

Laufzeit	2007 – 2013
Finanzausstattung	2,2 Mrd. €
Internet	http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)</u>

I. Ziele

In diesem Programm werden Tätigkeitsfelder des bisherigen Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative sowie verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zusammengeführt. Das Programm wird außerdem auf Innovationsfördermaßnahmen aufbauen, die in den vorausgegangenen Forschungsrahmenprogrammen erfolgreich erprobt und weiterentwickelt wurden. Sein Ziel ist es, Unternehmen bei der Entwicklung von Innovationen zu unterstützen, indem es Zugang zu Kapital bietet: Risiko und Chancen werden mit Privatinvestoren geteilt und Rück- oder Mitbürgschaften für nationale Bürgschaftsfazilitäten bereitgestellt.

II. Maßnahmen

Das Programm sieht Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Finanzierung von KMU in der Gründungs- und Wachstumsphase:

- Erhöhung des Investitionsvolumens von Risikokapitalfonds und von Investitionsinstrumenten, die durch „Business Angels“ angeboten werden;
- Mobilisierung von Fremdfinanzierungsmitteln für KMU;
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU und Förderung ihrer Investitionsbereitschaft.
- Zusammenarbeit zwischen KMU:
 - Förderung von Diensten zur Unterstützung von KMU;
 - Beteiligung an Maßnahmen zur Unterstützung und Ermutigung von KMU bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und anderen Innovationsakteuren, u. a. zur Mitwirkung von KMU an der europäischen und internationalen Normung;
 - Förderung der internationalen Unternehmenszusammenarbeit, unter anderem auf regionaler Ebene und im Rahmen von KMU-Netzen, um zur Abstimmung und zur Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeiten beizutragen.
- Innovationstätigkeiten:
 - Sektorspezifische Innovationsförderung, Förderung von Clustern, Innovationsnetzen, Innovationspartnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Stellen, der Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen und des Innovationsmanagements;
 - Unterstützung nationaler und regionaler Programme für wirtschaftliche Innovation;
 - Unterstützung der praktischen Anwendung innovativer Technologien und Konzepte sowie die innovative Anwendung bestehender Technologien und Konzepte;
 - Unterstützung von Diensten für den transnationalen Wissens- und Technologietransfer und für den Schutz und die Verwaltung des geistigen und gewerblichen Eigentums;
 - Entwicklung und Erprobung neuartiger Innovationsdienste;
 - Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Archivierung und Transfer von Daten.
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Öko-Innovationen:
 - Die Förderung der praktischen Anwendung von Umwelttechnologien und von ökologisch innovativen Maßnahmen;
 - Koinvestitionen in Risikokapitalfonds, die unter anderem auch Unternehmen, die in Öko-Innovationen investieren, Kapital zur Verfügung stellen;
 - Die Förderung von Öko-Innovationsnetzen und -clustern sowie von öffentlich-privaten Partnerschaften bei Öko-Innovationen, der Entwicklung innovativer Unternehmensdienstleistungen und der Erleichterung oder Förderung von Öko-Innovationen;

- Die Förderung neuer, integrierter Konzepte für Öko-Innovationen in Bereichen wie dem Umweltmanagement und der umweltfreundlichen Gestaltung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung ihres Gesamtlebenszyklus.
- **Unternehmerische Initiative und Innovationskultur:**
 - Förderung des Unternehmergeistes und unternehmerischer Fähigkeiten sowie der Schaffung von Rahmenbedingungen, die zu einem angemessenen Verhältnis von unternehmerischen Risiken und Erfolgen führen, insbesondere für Frauen und junge Menschen;
 - Schaffung eines für Innovation, Unternehmensentwicklung und Wachstum günstigen Umfelds;
 - Förderung der Entwicklung politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, einschließlich der transnationalen Zusammenarbeit von Verwaltern nationaler und internationaler Programme, insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Nutzbarkeit von Programmen und Maßnahmen für KMU;
 - Förderung der Gründung und Übertragung von Unternehmen.
- **Unternehmens- u. innovationsorientierte Wirtschafts- u. Verwaltungsreform:**
 - Erfassung von Daten, Leistungsanalyse und -kontrolle, Ausarbeitung und Koordinierung der Politik;
 - Mitarbeit an der Entwicklung und Verbreitung von Strategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Industrie- und Dienstleistungssektoren;
 - Förderung des Erfahrungsaustauschs nationaler, regionaler und lokaler Verwaltungen mit dem Ziel der Leistungsverbesserung.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen können variieren.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	EU-Kommission; Generaldirektion Unternehmen und Industrie B-1049 Brüssel E-Mail: entr-cip@ec.europa.eu
---------	--

V. Weitere Informationen

Arbeitsprogramm 2012 (engl.)	http://ec.europa.eu/cip/files/cip/docs/eip_2012_work_programme_-_consolidated_version_(may_2012).pdf
------------------------------	---

5.6 Justiz und Inneres

In der Förderperiode 2007-2013 werden für den Bereich „Justiz und Inneres“ drei neue Rahmenprogramme eingerichtet. Jedes Rahmenprogramm umfasst mehrere spezifische Unterprogramme:

- Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“:
 - Bekämpfung von Gewalt (DAPHNE);
 - Drogenprävention und -aufklärung;
 - Grundrechte und Unionsbürgerschaft;
 - Strafjustiz;
 - Ziviljustiz.

- Rahmenprogramm „Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme“:
 - Europäischer Flüchtlingsfonds;
 - Außengrenzenfonds;
 - Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen;
 - Europäischer Rückkehrfonds.

- Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“:
 - Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgebewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten;
 - Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

5.6.1 Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Programm DAPHNE III)

Laufzeit	2007-2013
Finanzausstattung	50 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/justice/grants/programmes/daphne/index_de.htm
Rechtsgrundlage	<u>Beschluss Nr. 1149/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. September 2007 zur Auflegung des spezifischen Programms „Ziviljustiz“ als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ für den Zeitraum 2007—2013</u>

I. Ziele

Das Programm soll einen Beitrag zur Sicherstellung eines hohen Schutzes der körperlichen und psychischen Gesundheit leisten. Hauptziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt (einschließlich sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs), durch Gewaltverhütung und Unterstützung von Opfern, um insbesondere zu verhindern, dass künftig Gewalt erlitten wird. Es zielt ferner darauf ab, die in diesem Bereich tätige

Nichtregierungsorganisationen (NRO) und andere Organisationen zu unterstützen.

II. Maßnahmen

- Ermittlung und Austausch von bewährten Praktiken und Arbeitserfahrungen;
- Vergleichende Erhebungen, Studien und Forschungsarbeiten mit dem Ziel der Untersuchung von Gewaltphänomenen;
- Arbeit vor Ort unter Einbeziehung der Begünstigten mit dem Ziel einer aktiven Anwendung bewährter Methoden zur Verhütung von und zum Schutz vor Gewalt;
- Errichtung langfristig angelegter multidisziplinärer Netze mit dem Ziel der Unterstützung und Ermutigung zur Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und anderen Organisationen, einschließlich lokaler Behörden, die im Bereich der Gewaltbekämpfung tätig sind;
- Schulungsmaßnahmen und Ausarbeitung von didaktischen Modulen zur Verhütung von Gewalt und zu einer am Wohl des Betroffenen orientierten Behandlung;
- Entwicklung und Durchführung von Behandlungsprogrammen für Opfer und gefährdete Personen wie Kinder und Jugendliche, die Zeugen häuslicher Gewalt sind, einerseits und für Täter andererseits mit dem Ziel der Gewaltverhütung;
- Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen mit dem Ziel eines besseren Verständnisses in Bezug auf die Problematik der Gewalt und der Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen mit dem Ziel der Förderung der vollständigen Ächtung der Gewalt, der Unterstützung von Opfern und gefährdeten Gruppen sowie der Anzeige von Gewalttaten;
- Ergänzende Maßnahmen. Die Kommission fördert in diesem Zusammenhang Seminare, Kolloquien und andere Expertentreffen zur Erleichterung der Programmumsetzung sowie Maßnahmen zur Information, Veröffentlichung und Verbreitung.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Es werden bis zu 80 % der gesamten förderfähigen Projektkosten übernommen.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	EU-Kommission, GD Justiz und Inneres Referat C4 B-1049 Brüssel Ansprechpartnerin: Frau Ingrid Bellander-Todino Tel.: 0032 / 2 298.75.39 Fax: 0032 / 2 298 88 12 E-Mail: ingrid.bellander-todino@ec.europa.eu
---------	---

V. Weitere Informationen

Programmleitfa- den	http://ec.europa.eu/justice_home/daphnetoolkit/html/welcome/dpt_welcome_en.html
Laufende Aus- schreibungen	http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/index_de.htm

5.6.2 Europäischer Flüchtlingsfonds

Laufzeit	2008-2013
Finanzausstattung	628 Mio. €
Internet	http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/refugee-fund/index_en.htm
Rechtsgrundlage	<u>Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme"</u>

I. Ziele

Zweck des Fonds ist es, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen aus Drittstaaten und den sich daraus ergebenden Folgekosten durch Kofinanzierung bestimmter Maßnahmen zu unterstützen. Dadurch soll u. a. die Umsetzung der Bestimmungen des geltenden und künftigen Gemeinschaftsrechts im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorangebracht werden.

II. Maßnahmen

Der Europäische Flüchtlingsfonds wird überwiegend dezentral verwaltet: Die Mitgliedstaaten tragen die Verantwortung für die Durchführung der sog. nationalen Programme, so dass jeder Mitgliedstaat ein seinen speziellen Bedürfnissen entsprechendes Programm verabschieden kann. Inhalt der Projekte sollten allerdings Maßnahmen zur praktischen Unterstützung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Integration und Rückführung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Asylbewerbern sein. Daneben gibt es ein übergreifendes „Gemeinschaftsprogramm“.

Beispiele für Aktivitäten der Mitgliedstaaten:

- Errichtung von Infrastrukturen oder Diensten für die Unterbringung, Bereitstellung materieller Hilfe, medizinische Versorgung, soziale Unterstützung oder Hilfe bei administrativen und gerichtlichen Formalitäten, einschließlich Rechtsbeistand. In diesem Bereich können auch die spezifischen Bedürfnisse der besonders schutzbedürftigen Personen berücksichtigt werden;

- soziale Unterstützung in Bereichen wie Wohnung, Unterhaltsmittel und medizinische Versorgung für Personen, deren Aufenthalt in dem betreffenden Mitgliedstaat dauerhaft und/oder beständig ist;
- Maßnahmen, die den begünstigten Personen eine Anpassung an die Gesellschaft des Mitgliedstaats ermöglichen oder darauf abzielen, ihnen Eigenständigkeit zu verschaffen;
- Information und Beratung für Personen, die eine Rückkehr erwägen oder grundsätzlich beschlossen haben;
- allgemeine oder berufliche Bildung und Hilfsmaßnahmen im Hinblick auf die Wiedereingliederung für Personen, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland erwägen.

Daneben können auch innovative Projekte oder Maßnahmen unterstützt werden, die für die Gemeinschaft von Interesse sind, z.B. Netzwerkarbeit, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Studien über Rechtsvorschriften. Im Übrigen können aus dem EFF auch Soforthilfemaßnahmen zur Gewährung von vorübergehendem Schutz im Falle eines Massenzustroms von Flüchtlingen finanziert werden.

An dem Programm können sich alle Arten öffentlicher Verwaltungen, internationale Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen und sonstige Organisationen, die keinerlei Erwerbszweck verfolgen, beteiligen. Partnerschaften mit anderen Organisationen sind möglich und werden gefördert.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Für nationale Maßnahmen beträgt die Unterstützung in der Regel bis zu 50% der gesamten förderfähigen Projektkosten – bei den europäischen Gemeinschaftsmaßnahmen bis zu 80%.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Rothenburger Straße 29 90513 Zirndorf</p> <p>Ansprechpartner: Herr Rudolf Winter Tel.: 0911 / 943-6800 Fax: 0911 / 943-6899 E-Mail: Rudolf.Winter@bamf.bund.de</p>
---------	---

Kontakt	<p>Europäische Kommission, GD Justiz und Inneres Referat B2 Immigration und Asyl B-1049 Brüssel</p> <p>Ansprechpartner: Herr Nicola Anecchino Tel.: 0032/2/296.18.70 Fax: 0032/2/299.80.53 E-Mail: Nicola.annecchino@ec.europa.eu HOME-REFUGEE-FUND@ec.europa.eu</p>
---------	---

V. Weitere Informationen

Laufende Ausschreibungen	http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/refugee-fund/index_en.htm
--------------------------	---

5.7 Außenhilfe

5.7.1 Vorbeitrittinstrument (IPA)

Laufzeit	2007-2013
Finanzausstattung	11,468 Mrd. €
Internet	http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/ipa/works_de.cfm
Rechtsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2006R1085:20120301:DE:PDF

I. Ziele

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) bietet Ländern Unterstützung, die im Zeitraum 2007 bis 2013 im Beitrittsverfahren zur Europäischen Union involviert sind. Im Rahmen dessen sollen die Vorbereitungen auf eine EU-Mitgliedschaft durch den Aufbau von Institutionen und die Demokratisierung zu fördern. Ziel ist es, die Effizienz und Kohärenz der Hilfe zu verbessern, indem sie einen einheitlichen Rahmen für die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen, sozialen und ländlichen bietet.

Das Instrument für Heranführungshilfe deckt insgesamt fünf Bereiche ab. Im Fokus stehen die regionale Entwicklung (Transportwesen, Umwelt und wirtschaftliche Entwicklung) sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (mit den EU-Mitgliedstaaten und anderen IPA-Ländern) aber auch die der Humanressourcen (Stärkung des Humankapitals und Kampf gegen Diskriminierung) und des ländlichen Raums.

II. Maßnahmen

Die Heranführungshilfen unterstützen den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Kandidatenländer und potenziellen Beitrittsländer unter Beachtung der Besonderheiten und der Verfahren, die sie jeweils durchlaufen. Die Hilfe im Rahmen des IPA untergliedert sich in folgende fünf Komponenten:

- Institutionenaufbau und Demokratisierung;

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (mit den EU-Mitgliedstaaten und anderen IPA-Ländern);
- Regionale Entwicklung (Transportwesen, Umwelt und wirtschaftliche Entwicklung);
- Humanressourcen (Stärkung des Humankapitals und Kampf gegen Diskriminierung);
- Entwicklung des ländlichen Raums.

III. Teilnehmerregeln und Förderhöchstgrenzen

Die im Rahmen des IPA förderfähigen Länder sind in zwei Kategorien eingeteilt. Die EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, die Türkei und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien) können im Rahmen aller fünf Komponenten des IPA gefördert werden. Den potenziellen Beitrittskandidaten aus dem westlichen Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo im Sinne der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrates) hingegen stehen nur die ersten beiden Komponenten offen. In dem Programm können sich sowohl natürliche Personen, juristische Personen als auch internationale Organisationen beteiligen.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	Europäische Kommission Generaldirektion Erweiterung 170, rue de la Loi B-1049 Brüssel Fax : 0032/2/299.17.77 <u>E-Mail: enlargement@ec.europa.eu</u>
---------	--

V. Weitere Informationen

Programmlaufdaten	<u>http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/publication/ipa_brochure_2009_de.pdf</u>
-------------------	--

5.7.2 Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

Laufzeit	2007-2013
Finanzausstattung	11,2 Mrd. €
Internet	<u>http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm</u>
Rechtsgrundlage	<u>http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:310:0001:0014:DE:PDF</u>

I. Ziele

Im Fokus dieses Instruments steht die Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten sowie die Stärkung der Zusammenarbeit in politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen folgender Länder: Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldawien, Palästinensische Gebiete, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine, Weißrussland.

II. Maßnahmen

Zu den Maßnahmen zählen insbesondere Investitionen, Kooperationsmaßnahmen sowie technische Hilfen aber auch Baumaßnahmen, Lieferungen und Dienstleistungen. Ein wichtiger Aspekt der ENPI ist der spürbare Beitrag zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit diesen o.g. Ländern und den Außengrenzen der EU, um grenzüberschreitende Kontakte und die Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Akteuren mit der Zivilgesellschaft unterstützt.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Im Rahmen des ENPI werden Projekte gefördert, die zur Erreichung der o. g. Zielen beitragen.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem Bedarf und der Aufnahmekapazität der einzelnen Länder sowie ihren Fortschritten bei der Umsetzung der vereinbarten Reformen richten.

An dem Programm können sich sowohl Natürliche Personen, Gebietskörperschaften, Unternehmen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen sowie internationale Organisationen als auch Verbände und Kirchen beteiligen.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	<p>Europäische Kommission Generaldirektion Außenbeziehungen</p> <p>Ansprechpartner richten sich nach den jeweiligen Themenschwerpunkten</p> <p>E-Mail: enp-info@ec.europa.eu</p>
---------	--

V. Weitere Informationen

Laufende Ausschreibungen	<p>https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-ser-vices/index.cfm?do=publi.welcome&nbPubliList=15&orderby=upd&orderbyad=Desc&searchtype=QS</p>
--------------------------	--

5.7.3 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI)

Laufzeit	2007-2013
Finanzausstattung	16,8 Mrd. €
Internet	http://ec.europa.eu/europeaid/work/funding/index_en.htm http://ec.europa.eu/europeaid/what/civil-society/index_en.htm
Rechtsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:378:0041:0071:DE:PDF

I. Ziele

Das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EZI) hat zum Ziel, durch eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung die Eingliederung in die Weltwirtschaft der Staaten zu fördern und steht somit im Einklang mit den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen. Vorgängerinstrumente waren ALA und Teile von TACIS.

II. Maßnahmen

Die Maßnahmen richten sich an die jeweiligen Förderschwerpunkte der einzelnen Länder und Regionen. Gefördert werden neben der Bekämpfung der Armut, Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenrechte auch der Umweltschutz.

III. Teilnehmerregeln und Förderhöchstgrenzen

Für die Förderung kommen insbesondere Partnerländer und –regionen sowie deren Institutionen, internationale Organisationen, Ämter und Agenturen der EU sowie andere juristische Personen und natürliche Personen in Betracht.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	Europäische Kommission Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid B-1049 Brüssel Tel.: 0032/2/299.11.11 E-Mail: EUROPEAID-info@ec.europa.eu
---------	---

5.7.4 Europäischer Entwicklungsfond (10. EEF)

Laufzeit	2008-2013
Finanzausstattung	22,682 Mrd. €
Internet	http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/edf_en.htm
Rechtsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_209/l_20920050811de00270053.pdf

I. Ziele

Ziel des Europäischen Entwicklungsfonds ist die Unterstützung der 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten). Die regionale wirtschaftliche Integration dieser Staaten soll als Basis der nationalen und lokalen Entwicklung beitragen.

II. Maßnahmen

Die Mitgliedstaaten unterhalten eigene bilaterale Abkommen und führen eigene Maßnahmen mit den Entwicklungsländern durch, die nicht aus dem Europäischen Entwicklungsfonds oder durch andere Gemeinschaftsmittel finanziert werden.

Der Großteil der Mittel kommt den Regionalprogrammen zugute. Die Bereitstellung von „Anreizbeträgen“ für jedes Land ist eine Neuerung im Rahmen des 10. EEF.

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Der EEF umfasst mehrere Instrumente, wie nichtrückzahlbare Hilfe, Risikokapital und Darlehen an den Privatsektor.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	Europäische Kommission Entwicklung und Zusammenarbeit – EuropeAid B-1049 Brüssel Tel.: 0032/2/299.11.11 E-Mail: EUROPEAID-info@ec.europa.eu
---------	--

V. Weitere Informationen

Laufende Ausschreibungen	https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-ser-vices/index.cfm?do=publi.welcome&nbPubliList=15&orderby=upd&orderbyad=Desc&searchtype=QS
--------------------------	---

5.8 Technische Unterstützung beim Informationsaustausch (TAIEX)

Laufzeit	seit 1996 (zeitlich nicht befristet)
Internet	http://ec.europa.eu/enlargement/taieux/index_de.htm

I. Ziele

Das TAIEX-Programm (Technical Assistance Information Exchange) zielt auf die Unterstützung der „neuen“ Mitgliedstaaten der EU, der Bewerberländer und den westlichen Balkanstaaten bei der Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes („acquis communautaire“) ab.

Ziel des Programms ist nicht nur die Übernahme der rechtlichen Grundlagen der EU durch die „TAIEX-Länder“, sondern vor allem deren Verwirklichung und praktische Anwendung im alltäglichen Verwaltungsbetrieb. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten sollen durch „TAIEX“-Projekte verringert und der Anpassungsprozess beschleunigt werden. Es sind dabei ausschließlich öffentliche und semi-öffentliche, also keine rein privaten Projekte förderfähig.

II. Maßnahmen

- Expertenbesuche: Experten aus der Verwaltung der 15 „alten“ Mitgliedstaaten der EU werden in die Zielländer entsandt, um vor Ort Hilfestellungen in den betreffenden Verwaltungen zu geben.
- Studienaufenthalte: Verwaltungsbedienstete aus den oben genannten Zielgebieten besuchen Verwaltungen in den „alten“ Mitgliedstaaten, um deren Verwaltungspraktiken kennenzulernen.
- Workshops/Seminare in den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten

III. Teilnahmeregeln und Förderhöchstgrenzen

Finanziell wird ein Expertenbesuch pro Arbeitstag in der Regel mit 200 € („Aufwandsentschädigung“) und einem landesabhängigem Kostenzuschuss gefördert. Die Seminare und „Workshops“ werden jeweils projektabhängig gefördert und können in der EU oder den „TAIEX-Ländern“ stattfinden.

IV. Ansprechpartner

Kontakt	Europäische Kommission, GD Erweiterung Instrument für Informationsaustausch und technische Unterstützung CHAR 3/149 B-1049 Brüssel Ansprechpartnerin: Frau Christiane Kirschbaum Tel.: 0032/2/295.08.03 Fax: 0332/2/296.47.12 E-Mail: cristiane.kirschbaum@ec.europa.eu
---------	--

6 Tipps zur Antragstellung

6.1 Bestimmung eines Projektziels mit EU-Mehrwert

Ausgangspunkt einer Projektentwicklung ist zumeist eine bestimmte Problemstellung im Rahmen von kommunalen Aufgaben. Da auch andere Kommunen in den EU-Mitgliedstaaten vor ähnlichen Problemen stehen, ist die Europäische Kommission an Lösungen interessiert, die von europaweitem Interesse sein könnten. Bei der Bestimmung von Projektzielen sollte deswegen immer der Nutzen des Projektes für die gesamte Europäische Union (**Europäischer Mehrwert**) im Auge behalten werden. Dieser Mehrwert könnte durch die Verbreitung von Projektergebnissen (z.B. Wissensaustausch über beste Praktiken) dokumentiert werden. Vor allem auf neue und **innovative Maßnahmen mit Demonstrationscharakter** legt die Europäische Kommission bei ihren Entscheidungen großen Wert.

Wie eingangs erwähnt, erfolgen die Ausschreibung europäischer Förderprogramme zu bestimmten Terminen und es existiert oft nur eine **knapp bemessene Frist zur Einreichung von Projektanträgen**. Entscheidend ist also, sich strategisch auf die Teilnahme an einem europäischen Förderprogramm vorzubereiten. Die Veröffentlichung des in Frage kommenden Aktionsprogramms sollte deshalb aufmerksam durchgelesen werden. Vor der Veröffentlichung konkreter Ausschreibungen („Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“), sollte ein **Grobkonzept** für ein Projekt entwickelt werden, das in etwa den Ausschreibungskriterien entspricht. Dies kann zwar dazu führen, dass gute Projektideen in der Schublade auf ihre Umsetzung warten, da ihre Durchführung möglicherweise zu einem Teil von Fördergeldern abhängt. Auf das Anwerben von Fördermitteln bezogen, ist eine **längere Vorlaufzeit** aber sicherlich zielführender und gewinnbringender als die Planung und Vorbereitung eines Projektes unter Zeitdruck.

Wichtig ist dabei, dass Förderanträge auf **ein bestimmtes Förderprogramm** zugeschnitten und nicht zu allgemein gehalten sind. Die Planung eines Projekts, die Vorbereitung, die Partnersuche und die Antragsstellung benötigen einen gewissen zeitlichen Einsatz. Damit verbunden ist auch ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und Begeisterung für das eigene Projekt. Richtiges Projektmanagement ist ein **full-time-job**, den man nicht

nebenbei nach Feierabend erledigen kann. Planen Sie deswegen schon vor der eigentlichen Durchführung von Projekten **viel Zeit und Anstrengung** ein.

6.2 Suche eines geeigneten Partners

Bei den meisten Aktionsprogrammen der EU (ca. 60%) wird die **aktive Teilnahme mehrerer Partner aus unterschiedlichen Staaten** gefordert. Dies können neben den Mitgliedstaaten der EU bei den meisten Programmen auch Beitrittsländer sein. Vor allem **Städte- und Regionalpartnerschaften** sind dazu geeignet, die im Rahmen eines Kultur- oder Jugendaustauschs entstandenen Kontakte auch auf andere Bereiche auszudehnen.

Vor der Partnersuche sollte man analysieren, über welche besonderen **Kompetenzen** die eigene Kommune verfügt und welche Kompetenzen noch benötigt werden, die von mögliche Partnern in das Projekt eingebracht werden können.

Bei bestimmten Förderprogrammen existieren bereits **Kontaktbörsen**. Eine weitere Möglichkeit potentielle Partner zu finden, ist der Kontakt zum Europabüro der baden-württembergischen Kommunen oder zu Städtenetzwerken.

Zwischen beteiligten Partnern sind **Kooperationsvereinbarungen** abzuschließen, die den Anträgen beizufügen sind. In ihnen wird die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Partnern festgelegt, sowie die Beteiligungen an den Projektkosten.

Es erfolgt jeweils eine Einigung auf den Hauptantragsteller („Lead Partner“), der die Koordinierung des Projektes übernimmt und alleiniger Ansprechpartner der Kommission sowie Empfänger der möglichen EU-Förderung ist. Es ist deutlich zu machen, dass die Kooperation auf dem Gleichheitsgrundsatz erfolgt und über die Projektlaufzeiten hinaus bestehen bleiben soll.

6.3 Erfahrung von Dritten

Anhand des vorliegenden Förderratgebers sollte zunächst abgeschätzt werden, welches Mehrjahresprogramm zu einem kommunalen Projekt passt. Nach der Grobplanung kann es zielführend sein, sich bei verschiedenen kompetenten Ansprechpartnern über die Zuordnung, die Ausgestaltung und die Erfolgsaussichten des geplanten Projekts zu informieren. Zudem ist es aufschlussreich, sich die Projekte anzusehen, die in der Vergangenheit durch die EU in den gleichen oder in vergleichbaren Bereichen gefördert wurden. Im Internet sind entsprechende Datenbanken zu finden.

Vor der Antragstellung sollte Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Kommission aufgenommen werden, der ggf. Details nennen kann, die im Rahmenprogramm und in der Ausschreibung nicht erwähnt sind, aber möglicherweise das i-Tüpfelchen eines erfolgreichen Antrags ausmachen.

Auch nach der Einreichung des Antrags sollte der Sachbearbeiter kurz kontaktiert werden. Zwar kann man nach der Abgabe keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung mehr nehmen, persönliche Kontakte zahlen sich i. d. R. aber immer aus.

6.4 Projektentwicklung

Die genaue Ausrichtung auf die Förderprogramme und Ausschreibungen ist wichtig. Vor allem gilt es, folgende Dokumente zu beachten:

- Beschlüsse über die mehrjährigen Programme (= Rechtsgrundlagen), die Programmziele und Aktionen (Maßnahmen zur Umsetzung der Programmziele) und Durchführungsmodalitäten enthalten,
- Ausschreibungen, welche die Prioritäten für die jeweiligen Jahre enthalten und
- Instruktionen für das Einreichen von Anträgen.

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen gibt hierbei gerne Hilfestellung.

Während der Entwicklung von Projekten sollten die **nationalen Ansprechpartner** (Contact Points) stets involviert sein. Sie geben wertvolle Hinweise für die Projektentwicklung und die Antragsstellung.

6.5 Antragstellung

Da nach erfolgter Antragstellung in der Regel keine Gespräche mit der EU mehr möglich sind, ist es wichtig den Antrag so **gewissenhaft und inhaltlich überzeugend** wie nur möglich zu verfassen.

Formelle Voraussetzungen, wie z. B. bestimmte Antragsvordrucke, Antragsfristen, usw., müssen unbedingt beachtet werden, da Anträge ansonsten schon ohne inhaltliche Prüfung von der Europäischen Kommission abgelehnt werden.

Beim Ausfüllen der Antragsformulare sollte folgendes beachtet werden:

- Für die meisten Förderprogramme der EU gibt es spezielle Antragsleitfäden und -hinweise. Lesen Sie diese zuerst gewissenhaft durch;
- Schreiben Sie klar und deutlich, vorzugsweise per Schreibmaschine oder Computer;
- die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, d.h. es sind alle gestellten Fragen zu beantworten;
- Wählen Sie einen kurzen und prägnanten Projekttitle (ggf. auch Abkürzung);
- Die Antragsformulare sind korrekt zu unterschreiben (beachten Sie dabei auch, dass die Einhaltung der Dienstwege in Ihrer Verwaltung immer eine gewisse Zeit erfordert);
- Stellen Sie die Vorbereitung, die Ausrichtung auf die Zielgruppe und die Auswertung besonders deutlich heraus;
- Gehen Sie auf folgende Dinge besonders ein:
 - den innovativen Charakter,
 - die europäische Dimension,

- den transnationalen Charakter,
 - den Vorbild- /Demonstrationscharakter (Übertragbarkeit),
 - die Verbreitung der Projektergebnisse,
 - den Beitrag zur Verwirklichung anderer Ziele der Gemeinschaft.
- Die beteiligten Projektpartner sollten vorgestellt werden, ggf. durch zusätzliche Informationen (Selbstdarstellungen, Tätigkeitsberichte, Referenzen). Es muss allen Beteiligten zugetraut werden, die Projekte auch umsetzen zu können.

6.6 Finanzierung

Die EU gibt in den meisten Fällen nur Zuschüsse, die einen Teil der Projektkosten decken können. Deswegen muss die entsprechende **Kofinanzierung** sichergestellt sein. Dies kann durch regionale oder nationale Geldgeber aber auch durch private Sponsoren erfolgen. Sie sollten auf jeden Fall in der Lage sein, das gesamte Projekt vorzufinanzieren, da die Auszahlung in der Regel nach Vorlage bezahlter Rechnungen erfolgt.

Spätestens im Förderantrag muss die Kofinanzierung dargelegt werden.

Die Aufstellung der **Kosten- und Finanzierungspläne** im Förderantrag ist sehr wichtig. Dabei sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

- Die Kosten- und Finanzierungspläne müssen vollständig und ausgeglichen sein.
- Alle wichtigen Projektstufen (Vorbereitung, Auswahl, Durchführung, Auswertung) müssen ihrer Bedeutung entsprechend in Erscheinung treten.
- Die Ausgaben müssen die inhaltliche Ausrichtung und die angestrebten Ziele wiedergeben.
- Der finanzielle Aufwand muss sich durch den Nutzen des Projektes rechtfertigen lassen.
- Es müssen sich förderfähige Kosten (sog. „eligible costs“) von nichtförderfähigen Kosten trennen lassen.
- Die meisten EU-Programme lassen sich finanztechnisch nicht miteinander kombinieren (Kumulierungsverbot).

6.7 Einordnung eines Misserfolgs

Kalkulieren Sie einen **Misserfolg** ein – unterschätzen Sie den **Erfahrungswert** für weitere Antragsstellungen nicht!

Trotz aller Bemühungen um die Entwicklung einer gelungenen Projektidee, trotz enger Ausrichtung an den Antragskriterien kann es durchaus passieren, dass die zuständige Stelle den Projektantrag ablehnt. Dies ist angesichts der Eigenart der EU-Förderung auch nicht verwunderlich, denn erstens fördert die EU nur die Projekte, die die Zielsetzungen des Programms am besten erfüllen, und zweitens existiert in der Regel ein Wettbewerb um die Fördermittel. Deshalb sollte die Möglichkeit einer Ablehnung einkalkuliert werden.

Es wird aber bestimmt eine weitere Ausschreibung kommen, auf die man sich nun umso besser vorbereiten und sich die gewonnenen Erfahrungen zunutze machen kann.

7 Stiftungen

Nicht immer erfüllen Projekte und Vorhaben alle Voraussetzungen, um mit Hilfe von EU-Fördermitteln finanziert zu werden. Jedoch existiert eine Vielzahl von Stiftungen, die gerade im Bereich des europäischen Engagements Projekte unterstützen. Im Nachfolgenden werden eine kleine Auswahl dieser genannt sowie ein hilfreiches Suchportal, welches das Auffinden einer passenden Stiftung für Ihr Projekt erleichtert.

- Baden-Württemberg-Stiftung
<http://www.bwstiftung.de/nc/home.html?fs=0>

- Jugendstiftung Baden-Württemberg
<http://www.jugendstiftung.de/>

- Europäische Kulturstiftung
<http://www.europaeische-kultur-stiftung.org/>

- Onlineportal zur Stiftungssuche
<http://www.stiftungsindex.de/>

- Übersicht der Stiftungen und des Stiftungswesens
<http://www.stiftungen.org/de/start.html>

8 EuropaKommunal in Baden-Württemberg

8.1 Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg

Kontakt	<p>Gemeindetag Baden-Württemberg Herr Präsident Roger Kehle Panoramastr. 33 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 22572-0 Fax: 0771 / 22572-47 E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de</p> <p>Europakoordination: Herr Harald Burkhart Tel.: 0711 / 22572-33 E-Mail: harald.burkhart@gemeindetag-bw.de</p>
Internet	http://www.gemeindetag-bw.de/
Kontakt	<p>Städtetag Baden-Württemberg Herr Geschäftsführendes Vorstandsmitglied OB a.D. Prof. Stefan Gläser Königstr. 2 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 22921-0 Fax: 0711 / 22921-27 E-Mail: post@staedtetag-bw.de</p> <p>Europakoordination Herr Gerhard Mauch Tel.: 0711 / 22921-22 E-Mail: gerhard.mauch@staedtetag-bw.de</p>
Internet	http://www.staedtetag-bw.de
Kontakt	<p>Landkreistag Baden-Württemberg Herr Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp Panoramastr. 37 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 2 24 62-0 Fax: 0711 / 2 24 62-23 E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de</p> <p>Europakoordination Frau Dr. Susanne Stock Tel.: 0711 / 22462-24 E-Mail: stock@landkreistag-bw.de</p>
Internet	http://www.landkreistag-bw.de/

8.2 Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontakt	<p>Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 27 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Markgrafenstr. 46 76133 Karlsruhe</p> <p>Ansprechpartner: Herr Referatsleiter Uwe Hempelmann Tel.: 0721 / 926-7425 Fax: 0721 / 926-6211 E-Mail: Uwe.Hempelmann@rpk.bwl.de</p>
Internet	<p>http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1154463/index.html</p>

8.3 EuropeDirect-Stellen in Baden-Württemberg

Kontakt	<p>EUROPoint Ostalb Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Andrea Hahn Tel.: 07361 / 503 1208 Fax: 07361 / 50358-1208 E-Mail: andrea.hahn@ostalbkreis.de</p>
Internet	<p>http://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=38&_sub1=164&_sub2=97422&id=97426</p>

Kontakt	<p>Info-Point Europa Freiburg (Mitglied des EUROPE DIRECT Netzwerks) Stadtbibliothek (Dezernat II) Münsterplatz 17 79098 Freiburg i. Br.</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Fuchs Tel.: 0761 / 201-2290 Fax: 0761 / 201-2299 E-Mail: ipe@stadt.freiburg.de</p>
Internet	<p>http://www.freiburg.de/servlet/PB/menu/1161784_11/index.html</p>

Kontakt	<p>Europe Direct Bürgerinformationszentrum Karlsruhe Markgrafenstraße 46 76133 Karlsruhe</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Elke Hofmann-Kellmereit Tel.: 0721 / 926 7404 Fax: 0721 / 93340276 E-Mail: europa@rpk.bwl.de</p>
Internet	www.europedirect-karlsruhe.de/

Kontakt	<p>EUROPA DIREKT Informationszentrum Mannheim Stadtbibliothek Stadthaus N 1 68161 Mannheim</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Margit Pfister Tel: 0621 / 293 9504 Fax: 0621 / 293 9788 E-Mail: edi-mannheim@mannheim.de</p>
Internet	http://www.mannheim.de/stadt-gestalten/europa-direkt-informationszentrum

Kontakt	<p>EUROPE-DIRECT Stuttgart Nadlerstr. 4 70173 Stuttgart</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Dr. Stefanie Woite-Wehle Tel.: 0711 / 234937-1 Fax: 0711 / 234937-3 E-Mail: info@europe-direct-stuttgart.de</p>
Internet	http://europe-direct-stuttgart.de

Kontakt	<p>EUROPE DIRECT Ulm Weinhof 19 89073 Ulm</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Dorothea Hemminger Tel: 0731 / 161 1090 Fax: 0731 / 161 1609 E-Mail: d.hemminger@ulm.de</p>
Internet	<p>http://www.ulm.de/ueber_ulm_hinaus/europe_direct.67386.3076,4082.htm</p>

Kontakt	<p>EUROPE DIRECT Europabüro Wolpertshausen Energie-Zentrum Haller Straße 29/1 74549 Wolpertshausen</p> <p>Ansprechpartner: Frau Brigitte Spiegel Tel.: 07904 / 942-798 Fax: 07904 / 9413641 E-Mail: kontakt@europabuero.info</p>
Internet	<p>http://www.europabuero.info</p>

8.4 EU-Koordinatoren in den Mitgliedskreisen des Landkreistags

Kontakt	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung Schillerstr. 30 89077 Ulm</p> <p>Ansprechpartner: Herr Hanns Ulrich Zander Tel.: 0731 / 185-1300 Fax: 0731 / 185-1304 E-Mail: Hanns-Ulrich.Zander@alb-donau-kreis.de</p>
Internet	<p>http://www.alb-donau-kreis.eu/</p>

Kontakt	Landratsamt Biberach Amt für Kommunales, Recht und Europa Rollinstr. 18 88400 Biberach/Riß Ansprechpartner: Herr Mario Glaser Tel.: 07351 / 52-6284 Fax: 07351 / 52-5284 E-Mail: mario.glaser@biberach.de
Internet	http://www.biberach.de

Kontakt	Landratsamt Bodenseekreis Amt für Kreisentwicklung Glärnischstraße 1-3 88045 Friedrichshafen Ansprechpartnerin: Frau Johanna Dudzinski-Tann Tel.: 07541 / 204-5120 Fax: 07541 / 204-7120 E-Mail: johanna.dudzinski-tann@bodenseekreis.de
Internet	http://www.bodenseekreis.de

Kontakt	Landratsamt Böblingen Zentralstelle/ Justizariat Parkstraße 16 71034 Böblingen Ansprechpartnerin: Frau Katharina Eberhard Tel.: 07031 / 663-1356 Fax: 07031 / 663- 1999 E-Mail: k.eberhard@lrabb.de
Internet	www.landkreis-boeblingen.de

Kontakt	<p>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stabsbereich Koordination Stadtstraße 2 79104 Freiburg</p> <p>Ansprechpartner: Herr Peter Kuhn Tel: 0761 / 2187-8133 Fax: 0761 / 2187-7-8133 E-Mail: peter.kuhn@lkbh.de</p>
Internet	http://www.breisgau-hochschwarzwald.de

Kontakt	<p>Landratsamt Calw Europa/ELR-Beauftragte Büro des Landrats Zentralstelle Vogteistraße 42 - 46 75365 Calw</p> <p>Ansprechpartner: Frau Isabel Mauderli Tel.: 07051 / 160 – 280 E-Mail: Isabel.Mauderli@kreis-calw.de</p>
Internet	http://www.kreis-calw.de

Kontakt	<p>Landratsamt Emmendingen Dezernat I Presse- und Europastelle Bahnhofstraße 2 - 4 79312 Emmendingen</p> <p>Ansprechpartner: Frau Silke Tebel-Haas Tel.: 07641 / 451-423 Fax.: 07641 / 451-380 E-Mail: s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de</p>
Internet	www.wfg-landkreis-emmendingen.de

Kontakt	Landratsamt Enzkreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Zähringerallee 3 75177 Pforzheim Ansprechpartner: Herr Jürgen Hörstmann Tel.: 07231/308-9548 Fax: 07231/308-9766 E-Mail: Juergen.Hoerstmann@enzkreis.de
Internet	http://www.enzkreis.de

Kontakt	Landratsamt Esslingen Wirtschaftsförderung Pulverwiesen 11 73726 Esslingen a. N. Ansprechpartner: Herr Markus Grupp Tel.: 0711 / 3902-2090 Fax: 0711 / 3963-2090 E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de
Internet	www.Landkreis-Esslingen.de

Kontakt	Landratsamt Freudenstadt Kommunalamt Herrenfelder Str. 14 72250 Freudenstadt Ansprechpartner: Herr Klaus Dölker Tel.: 07441 / 920-1900 Fax: 07441 / 920-99-1900 E-Mail: doelker@landkreis-freudenstadt.de
Internet	http://www.landkreis-freudenstadt.de/servlet/PB/menu/1168688/index.html

Kontakt	<p>Landratsamt Göppingen Stabsstelle für Förder- und Öffentlichkeitsarbeit Lorcher Str. 6 73033 Göppingen</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Nadine Krepstakies Tel. 07161 / 202-414 Fax: 07161 / 202- 837 E-Mail: n.krepstakies@landkreis-goeppingen.de</p>
Internet	<p>http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1239011/index.html</p>

Kontakt	<p>Landratsamt Heidenheim Wirtschaftsförderung und Tourismus Felsenstraße 36 89518 Heidenheim</p> <p>Ansprechpartner: Herr Michael Setzen Tel.: 07321 / 321-2595 Fax: 07321 / 321-2592 E-Mail: m.setzen@landkreis-heidenheim.de</p>
Internet	<p>http://www.landkreis-heidenheim.de/wirtschaftundarbeit/wirtschaftsfoerderung/unserlandkreisundeuropa/index.htm</p>

Kontakt	<p>Landratsamt Heilbronn Planungsamt Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Carmen Kieninger Tel.: 07131 / 994-7358 Fax: 07131 / 994-7369 E-Mail: carmen.kieninger@landratsamt-heilbronn.de</p>
Internet	<p>http://www.landkreis-heilbronn.de</p>

Kontakt	Landratsamt Hohenlohekreis Wirtschaftsförderung Allee 17 74653 Künzelsau Ansprechpartnerin: Frau Margot Klinger Tel.: 07940 / 18-351 Fax: 07940 / 18-370 E-Mail: Margot.Klinger@hohenlohekreis.de
Internet	http://www.hohenlohekreis.de

Kontakt	Landratsamt Karlsruhe Pressestelle Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe Ansprechpartner: Herr Martin Zawichowski Tel.: 0721 / 936-6026 Fax: 0721 / 936-5102 E-Mail: pressestelle@landratsamt-karlsruhe.de
Internet	http://www.landkreis-karlsruhe.de

Kontakt	Landratsamt Konstanz Pressestelle Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz Ansprechpartnerin: Frau Melanie Olms Tel.: 07531 / 800-1307 Fax: 07531 / 800-1302 E-Mail: melanie.olms@lrakn.de
Internet	http://www.landkreis-konstanz.de

Kontakt	Landratsamt Lörrach Stabstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Palmstraße 3 79539 Lörrach Ansprechpartnerin: Frau Sonya Baron Tel.: 07621 / 410- 3010 Fax: 07621 / 410- 93010 E-Mail: sonya.baron@loerrach-landkreis.de
Internet	http://www.loerrach-landkreis.de

Kontakt	Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich Zentrale Steuerung und Verwaltung Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg Ansprechpartner: Herr Hubert Burkhart Tel.: 07141 / 144-2918 Fax: 07141 / 144-2030 E-Mail: hubert.burkart@landkreis-luswigsburg.de
Internet	http://www.landkreis-ludwigsburg.de

Kontakt	Landratsamt Main-Tauber-Kreis Wirtschaftsförderung Main-Tauber GmbH Gartenstr. 1 97941 Tauberbischofsheim Ansprechpartner: Ralf Lauterwasser Tel.: 09341 / 89 59 5723 Fax : 093 41 / 89 59 5715 E-Mail: lauterwasser@wmt-gmbh.eu
Internet	http://www.wmt-gmbh.eu/

Kontakt	<p>Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Wirtschaftsförderung Scheffelstr. 1 74821 Mosbach</p> <p>Ansprechpartner: Herr Johannes Biste Tel.: 06261 / 84-1375 Fax: 06261 / 84-4755 E-Mail: johannes.biste@neckar-odenwald-kreis.de</p>
Internet	http://www.neckar-odenwald-kreis.de

Kontakt	<p>Landratsamt Ortenaukreis Internationale Zusammenarbeit Badstraße 20 77652 Offenburg</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Barbara Albermann Tel.: 0781 / 805-1388 Fax: 0781 / 805-1439 E-Mail: barbara.albermann@ortenaukreis.de</p>
Internet	http://www.ortenaukreis.de

Kontakt	<p>Landratsamt Ostalbkreis Wirtschafts- und Strukturförderung Stuttgarter Strasse 41 73430 Aalen</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Andrea Hahn Tel.: 07361 / 503— 1208 Fax: 07361 / 503-96- 58-1208 E-Mail: andrea.hahn@ostalbkreis.de</p>
Internet	http://www.ostalbkreis.de

Kontakt	Landratsamt Rastatt Amt für Strukturförderung Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Ansprechpartnerin: Frau Katharina Seifert Tel.: 07222 / 381-3151 Fax: 07222 / 381-3199 E-Mail: k.seifert@landkreis-rastatt.de
Internet	http://www.landkreis-rastatt.de

Kontakt	Landratsamt Ravensburg Kontaktstelle Europa Friedenstraße 6 88212 Ravensburg Ansprechpartner: Herr Albert Miller Tel.: 0751 / 85-9250 Fax: 0751 / 85-9205 E-Mail: albert.miller@landkreis-ravensburg.de
Internet	http://www.landkreis-ravensburg.de

Kontakt	Landratsamt Rems-Murr-Kreis Europabeauftragte Alter Postplatz 10 71332 Waiblingen Ansprechpartnerin: Frau Irina Stotz Tel.: 07151 / 501-1112 Fax: 07151 / 501-1220 E-Mail: i.stotz@rems-murr-kreis.de
Internet	http://www.rems-murr-kreis.de

Kontakt	Landratsamt Reutlingen Presse- und Koordinierungsstelle Bismarckstraße 47 72 764 Reutlingen Ansprechpartnerin: Frau Julia Bernecker Tel.: 07121 / 480-9345 Fax: 07121 / 480-9300 E-Mail: j.bernecker@kreis-reutlingen.de
Internet	http://www.kreis-reutlingen.de

Kontakt	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Europa Kurfürstenanlage 38-40 69115 Heidelberg Ansprechpartner: Herr Nils Drescher Tel.: 06221 / 522-1321 Fax: 06221 / 522-9321 E-Mail: nils.drescher@rhein-neckar-kreis.de
Internet	http://www.rhein-neckar-kreis.de

Kontakt	Landratsamt Rottweil Stabstelle Archiv, Kultur und Tourismus Königstraße 36 78628 Rottweil Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Stein Tel.: 0741 / 244-392 Fax: 0741 / 244-220 E-Mail: brigitte.stein@landkreis-rottweil.de
Internet	http://www.landkreis-rottweil.de

Kontakt	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Stabstelle Recht und Wirtschaft Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen Ansprechpartner: Herr Joachim Brückner Tel.: 07721 / 913-7491 Fax: 07721 / 913-8903 E-Mail: j.brueckner@lrasbk.de
Internet	http://www.schwarzwald-baar-kreis.de

Kontakt	Landratsamt Schwäbisch Hall Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Spriegel Tel.: 0791 / 755-7259 Fax: 0791 / 755-7399 E-Mail: b.spriegel@lrasha.de
Internet	http://www.lrasha.de

Kontakt	Landratsamt Sigmaringen Zentralstelle Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen Ansprechpartner: Herr Karl-Heinz Fahlbusch Tel.: 07571 / 102- 2150 Fax: 07571 / 102- 1234 E-Mail: Karlheinz.Fahlbusch@lrasig.de
Internet	http://www.landratsamt-sigmaringen.de

Kontakt	Landratsamt Tuttlingen Dezernat Organisation, Wirtschaft und Kultur Bahnhofstraße 100 78532 Tuttlingen Ansprechpartner: Herr Michael Guse Tel.: 07461 / 926-9130 Fax: 07461 / 926- 99-9130 E-Mail: m.guse@landkreis-tuttlingen.de
Internet	http://www.landkreis-tuttlingen.de

Kontakt	Landratsamt Tübingen EU-Strukturförderung Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen Ansprechpartnerin: Frau Christa Hintermair Tel.: 07071 / 207-5301 Fax: 07071 / 207-65301 E-Mail: c.hintermair@kreis-tuebingen.de
Internet	http://www.kreis-tuebingen.de

Kontakt	Landratsamt Waldshut Justizariat Kaiserstraße 110 79761 Waldshut-Tiengen Ansprechpartner: Herr Jochen Wehrle Tel.: 07751 / 86- 7200 Fax: 07751 / 86-7299 E-Mail: jochen.wehrle@landkreis-waldshut.de
Internet	http://www.landkreis-waldshut.de

Kontakt	Landratsamt Zollernalbkreis Kommunalamt Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Ansprechpartner: Herr Heinz Pflumm Tel.: 07433 / 92-1110 Fax: 07433 / 92-2110 E-Mail: Heinz.Pflumm@zollernalbkreis.de
Internet	http://www.zollernalbkreis.de

8.5 EU-Koordinatoren in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg

Kontakt	<p>Stadt Backnang Hauptamt Postfach 1569 71505 Backnang</p> <p>Ansprechpartner: Herr Werner Hamann Tel.: 07191 / 894-221 Fax: 07191 / 894-110 E-Mail: stadt@backnang.de</p>
Internet	http://www.backnang.de

Kontakt	<p>Stadt Baden-Baden Referat des Oberbürgermeisters Marktplatz 2 76530 Baden-Baden</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Petra Heuber-Sänger Tel.: 07221 / 93-2006 Fax: 07221 / 93-2009 Email: petra.heuber-saenger@baden-baden.de</p>
Internet	http://www.baden-baden.de

Kontakt	<p>Stadt Bad Mergentheim - Wirtschaftsförderung - Bahnhofplatz 1 97980 Bad Mergentheim</p> <p>Ansprechpartner: Herr Marcel Stephan Tel.: 07931 / 57-8005 Fax: 07931 / 57-8900 E-Mail: marcel.stephan@bad-mergentheim.de</p>
Internet	http://www.bad-mergentheim.de

Kontakt	Stadt Balingen Stadtkämmerei Postfach 101061 72336 Balingen Ansprechpartnerin: Frau Annette Schoen Tel.: 07433 / 170-238 Fax: 07433 / 170-149 E-Mail: annette.schoen@balingen.de
Internet	http://www.balingen.de

Kontakt	Stadt Bretten Kämmereiamt - Postfach 15 60 75005 Bretten Ansprechpartner: Frau Maral Saraie Tel.: 07252 / 921-214 Fax: 07252 / 921-927 E-Mail: maral.saraie@bretten.de
Internet	http://www.bretten.de

Kontakt	Stadt Bruchsal Hauptamt - Rathaus 1 Kaiserstraße 66 76646 Bruchsal Ansprechpartner: Herr Klaus Eberle Tel.: 07251 / 79-268 Fax: 07251 / 79-11268 E-Mail: klaus.eberle@bruchsal.de
Internet	http://www.bruchsal.de

Kontakt	Stadt Bühl Europa und Verwaltungsmodernisierung Hauptstraße 47 77815 Bühl Ansprechpartner: Herr Bernd Kölmel Tel.: 07223 / 935-235 Fax: 07223 / 935-409 E-Mail: b.koelmel.stadt@buehl.de
Internet	http://www.buehl.de

Kontakt	Stadt Crailsheim Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit Postfach 1465 74554 Crailsheim Ansprechpartnerin: Marina Weippert (kommissarisch) Tel.: 07951 / 403-1108 Fax: 07951 / 403-1121 E-Mail: Marina.Weippert@crailsheim.de
Internet	http://www.crailsheim.de

Kontakt	Stadt Ellwangen Stadtkämmerei, Wirtschaftsbeauftragter Spitalstraße 4 73479 Ellwangen (Jagst) Ansprechpartner: Herr Gerhard Senger Tel.: 07961 / 84-217 Fax: 07961 / 916-51-1602 E-Mail: gerhard.senger@ellwangen.de
Internet	http://www.ellwangen.de

Kontakt	Stadt Emmendingen Städtepartnerschaften Bahnhofstr. 5 79301 Emmendingen Ansprechpartnerin: Frau Susanne Kreiner Tel.: 07641 / 452-394 Fax: 07641 / 452-396 E-Mail: s.kreiner@emmendingen.de
Internet	http://www.emmendingen.de

Kontakt	Stadt Esslingen Amt des Oberbürgermeisters / Ref. Städtepartnerschaften und Internat. Beziehungen Neues Rathaus, Rathausplatz 2 73728 Esslingen am Neckar Ansprechpartnerin: Frau Erika Zavasnik Tel.: 0711 / 3512-2480 Fax: 0711 / 3512-552480 E-Mail: erika.zavasnik@esslingen.de
Internet	http://www.esslingen.de

Kontakt	Stadt Freiburg Referat Internationale Kontakte & Europa Rathausplatz 2 – 4 79098 Freiburg i. Br. Ansprechpartnerin: Frau Martina Ehret Tel.: 0761 / 201-1022 Fax: 0761 / 201-1098 E-Mail: martina1.ehret@stadt.freiburg.de
Internet	http://www.freiburg.de

Kontakt	Stadt Friedrichshafen Haupt- und Personalamt Repräsentation und Gremien Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen Ansprechpartner: Herr Klaus Kloth Tel.: 07541 / 203-228 Fax: 07541 / 203-8-228 E-Mail: k.kloth@friedrichshafen.de
Internet	http://www.friedrichshafen.de

Kontakt	Stadt Gerlingen Hauptamt Rathausplatz 1 70839 Gerlingen Ansprechpartnerin: Frau Anja Frohnmaier Tel.: 07156 / 205- 148 Fax: 07156 / 205-410 E-Mail: A.Frohnmaier@gerlingen.de
Internet	http://www.gerlingen.de

Kontakt	Stadt Heidelberg Europa-Büro Rathaus, Marktplatz 10 69117 Heidelberg Ansprechpartner: Alexander Föhr Tel.: 06221 / 58-10381 Fax: 06221 / 58-20900 E-Mail: europa-buero@heidelberg.de
Internet	http://www.heidelberg.de

Kontakt	<p>Stadt Heidenheim Allgemeine zentrale Verwaltungsaufgaben Grabenstr. 15 89522 Heidenheim</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Marion Helff Tel.: 07321 / 327-2216 Fax: 07321 / 323-2216 E-Mail: marion.helff@heidenheim.de</p>
Internet	http://www.heidenheim.de

Kontakt	<p>Stadt Heilbronn Stabsstelle Strategie Rathaus – Marktplatz 7 74072 Heilbronn</p> <p>Ansprechpartner: Herr Thomas Frahm Tel.: 07131 / 56-2804 Fax: 07131 / 56-2647 E-Mail: thomas.frahm@stadt-heilbronn.de</p>
Internet	http://www.heilbronn.de

Kontakt	<p>Stadt Karlsruhe Koordinierungsstelle für europäische und regionale Beziehungen Karl-Friedrich-Str. 10 76124 Karlsruhe</p> <p>Ansprechpartner: Herr Florian Ismaier Herr Hartmut Otto Tel.: 0721 / 133-1874 bzw. -1872 Fax: 0721 / 133-1879 E-Mail: florian.ismaier@euregka.karlsruhe.de hartmut.otto@euregka.karlsruhe.de</p>
Internet	http://www.karlsruhe.de

Kontakt	Stadt Konstanz Kämmerei/ Abt. Finanzwirtschaft Kanzleistraße 13-15 78459 Konstanz Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Schmalenberger Tel.: 07531 / 900-308 Fax: 07531 / 900-315 E-Mail: schmalenbergerb@stadt.konstanz.de
Internet	http://www.konstanz.de

Kontakt	Stadt Kornwestheim Hauptamt Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim Ansprechpartner: Herr Karl-Heinz Hägele Tel.: 07154 / 202-8020 Fax: 07154 / 202-8701 E-Mail: karl-heinz_haegle@kornwestheim.de
Internet	http://www.kornwestheim.de

Kontakt	Stadt Lahr Hauptamt Rathausplatz 4 77933 Lahr Ansprechpartner: Herr Bernhard Papke Tel.: 07821 / 910-0126 Fax: 07821 / 910-0112 E-Mail: bernhard.papke@lahr.de
Internet	http://www.lahr.de

Kontakt	Stadt Leimen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Rathausstraße 8 69171 Leimen Ansprechpartner: Herr Michael Ullrich Tel.: 06224 / 704-109 Fax: 06224 / 704-150 E-Mail: michael.ullrich@leimen.de
Internet	http://www.leimen.de

Kontakt	Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Ansprechpartnerin: Frau Carola Müller Tel.: 07621 / 415-241 Fax: 07621 / 415-252 E-Mail: c.mueller@loerrach.de
Internet	http://www.loerrach.de

Kontakt	Stadt Ludwigsburg Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Europa und Energie Wilhelmstraße 1 71638 Ludwigsburg Ansprechpartner: Herr Steffen Weeber Tel.: 07141 / 910-2570 Fax: 07141 / 910-3097 E-Mail: europa@ludwigsburg.de
Internet	http://www.ludwigsburg.de

Kontakt	Stadt Mannheim Büro für europäische und internationale Angelegenheiten Rathaus E5 68159 Mannheim Ansprechpartner: Herr David Linse Frau Inge Kronbach Tel.: 0621 / 293-9503 bzw. -9505 Fax: 0621 / 293-9788 E-Mail: david.linse@mannheim.de inge.kronbach@mannheim.de
Internet	http://www.mannheim.de

Kontakt	Stadt Mosbach Pressestelle, Städtepartnerschaften, EU-Koordination Hauptstraße 29 74821 Mosbach Ansprechpartnerin: Frau Ursula Geier Tel.: 06261 / 82-217 Fax: 06261 / 82-226 E-Mail: ursula.geier@mosbach.de
Internet	http://www.mosbach.de

Kontakt	Stadt Nagold Stadtkämmerei Badgasse 6 72202 Nagold Ansprechpartnerin: Frau Stefanie Fischer Tel.: 07452 / 681-247 Fax: 07452 / 681-5248 E-Mail: Stefanie.fischer@nagold.de
Internet	http://www.nagold.de

Kontakt	Stadt Nürtingen Hauptamt/Rechtsreferat; Abt. Europaangelegenheiten, Städtepartnerschaften, allg. Verwaltung Marktstraße 7 72622 Nürtingen Ansprechpartner: Herr Daniel Riehle Tel.: 07022 / 75-312 Fax: 07022 / 75-7312 E-Mail: d.riehle@nuertingen.de
Internet	http://www.nuertingen.de

Kontakt	Stadt Oberkirch OB-Büro/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Eisenbahnstraße 1 77704 Oberkirch Ansprechpartner: Herr Ulrich Reich Tel.: 07802 / 82-102 Fax: 07802 / 82-174 E-Mail: u.reich@oberkirch.de
Internet	http://www.oberkirch.de

Kontakt	Stadt Offenburg Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptstr. 90 77652 Offenburg Ansprechpartner: Herr Dr. Wolfgang Reinbold Tel.: 0781 / 82-2200 Fax: 0781 / 82-7515 E-Mail: Wolfgang.Reinbold@offenburg.de
Internet	http://www.offenburg.de

Kontakt	Stadt Ostfildern Zentrale Dienste, Städtepartnerschaften, Repräsentation, Gästeservice Klosterhof 10 73760 Ostfildern Ansprechpartnerin: Frau Brigitta Kaplonski Tel.: 0711 / 3404-205 Fax: 0711 / 3404-9205 E-Mail: b.kaplonski@ostfildern.de
Internet	http://www.ostfildern.de

Kontakt	Stadt Pforzheim Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Rats- und Europaangelegenheiten Marktplatz 1 75178 Pforzheim Ansprechpartnerin: Frau Anna-Lena Beilschmidt Tel.: 07231 / 39-1492 Fax: 07231 / 39-2303 E-Mail: anna-lena.beilschmidt@stadt-pforzheim.de
Internet	http://www.pforzheim.de

Kontakt	Stadt Rastatt Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters Marktplatz 1 76437 Rastatt Ansprechpartnerin: Frau Tatjana Rau Tel.: 07222 / 972-1003 Fax: 07222 / 972-1009 E-Mail: tatjana.rau@rastatt.de
Internet	http://www.rastatt.de

Kontakt	Stadt Reutlingen Stadtkämmerei – Abteilung Stadterneuerung- Finanzzuweisungen Postfach 2543 72715 Reutlingen Ansprechpartnerin: Frau Elisabeth Scherer Tel.: 07121 / 303-2455 Fax: 07121 / 303-2774 E-Mail: elisabeth.scherer@reutlingen.de
Internet	http://www.reutlingen.de

Kontakt	Stadt Rheinstetten Hauptamt/ Zentrale Dienste Rappenwörthstraße 49 76282 Rheinstetten Ansprechpartner: Herr Sven Golter Tel.: 07242 / 9514- 111 Fax: 07242 / 9514- 27111 E-Mail: sven.golter@rheinstetten.de
Internet	http://www.rheinstetten.de

Kontakt	Stadt Schramberg Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung Oberndorfer Straße 1 78713 Schramberg Ansprechpartner: Herr Uwe Weisser Tel.: 07422 / 29-235 Fax: 07422 / 29-361 E-Mail: uwe.weisser@schramberg.de
Internet	http://www.schramberg.de

Kontakt	<p>Stadt Schwäbisch Gmünd Hauptamt/ Wirtschaftsförderung Marktplatz 1 73525 Schwäbisch Gmünd</p> <p>Ansprechpartner: Herr Frank Wendel Tel.: 07171 / 603-1016 Fax: 07171 / 603-1019 E-Mail: Frank.Wendel@schwaebisch-gmuend.de</p>
Internet	<p>http://www.schwaebisch-gmuend.de</p>

Kontakt	<p>Stadt Sindelfingen Europabüro Rathausplatz 1 71063 Sindelfingen</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Florina Retzbach-Schmied Tel.: 07031 / 94-220 Fax: 07031 / 94-206 E-Mail: florina.retzbach@sindelfingen.de</p>
Internet	<p>http://www.sindelfingen.de</p>

Kontakt	<p>Stadt Sinsheim Tourismus und Förderprogramme Wilhelmstr. 14-16 74889 Sinsheim</p> <p>Ansprechpartner: Herr Rolf G. Günther Tel.: 07261 / 404-110 Fax: 07261 / 404-4510 E-Mail: rolf.guenther@sinsheim.de</p>
Internet	<p>http://www.sinsheim.de</p>

Kontakt	Landeshauptstadt Stuttgart Stabsabteilung für europäische und internationale Angelegenheiten/ Städtepartnerschaften Rathaus, Marktplatz 1 70173 Stuttgart Ansprechpartner: Herr Direktor Alexander Kreher Tel.: 0711 / 216-9009 Fax: 0711 / 216-3484 E-Mail: alexander.kreher@stuttgart.de
Internet	http://www.stuttgart.de

Kontakt	Stadt Tübingen Rechtsabteilung Friedrichstraße 21 72070 Tübingen Ansprechpartnerin: Frau Madlen Michels Tel.: 07071 / 204-1230 Fax: 07071 / 204-1504 E-Mail: madlen.michels@tuebingen.de
Internet	http://www.tuebingen.de

Kontakt	Stadt Ulm Koordinierungsstelle für Europaangelegenheiten Weinhof 19 89073 Ulm Ansprechpartnerin: Frau Dorothea Hemminger Tel.: 0731 / 161-1090 Fax: 0731 / 161-1609 E-Mail: d.hemminger@ulm.de
Internet	http://www.ulm.de/ulm

Kontakt	<p>Stadt Villingen-Schwenningen HS-ORP Villingen-Schwenningen GmbH & Co. KG Postfach 12 60 78002 Villingen-Schwenningen</p> <p>Ansprechpartner: Herr Joachim Woehrle Tel.: 07721 / 82-2031 Fax: 07721 / 82-2027 E-Mail: joachim.woehrle@villingen-schwenningen.de</p>
Internet	<p>http://www.villingen-schwenningen.de</p>

Kontakt	<p>Stadt Waiblingen Fachbereich OB Persönliche Referentin Kurze Straße 33 71332 Waiblingen</p> <p>Ansprechpartnerin: Gabriele Simmendinger Tel.: 07151 / 5001-305 Fax: 07151 / 5001-193 E-Mail: gabriele.simmendinger@waiblingen.de</p>
Internet	<p>http://www.waiblingen.de</p>

Kontakt	<p>Stadt Weinheim Stadtkämmerei Obertorstraße 9 69469 Weinheim</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Tugba Dogrucan Tel.: 06201 / 82-423 Fax: 06201 / 82-244 E-Mail: t.dogrucan@weinheim.de</p>
Internet	<p>http://www.weinheim.de</p>

Kontakt	Stadt Wertheim Zentrale Steuerung Mühlenstraße 26 97877 Wertheim Ansprechpartner: Herrn Volker Mohr Tel.: 09342 / 301-110 Fax: 09342 / 301-500 E-Mail: volker.mohr@wertheim.de
Internet	http://www.wertheim.de

Kontakt	Stadt Wiesloch Fachbereich Kultur und Sport Markstraße 13 69168 Wiesloch Ansprechpartner: Herr Manfred Kurz Tel.: 06222 / 84-305 Fax: 06222 / 84-478 E-Mail: manfred.kurz@wiesloch.de
Internet	http://www.wiesloch.de

8.6 Enterprise Europe Network (früher EIC) Konsortium in BW

Kontakt	<p>Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee Schützenstraße 8 78462 Konstanz</p> <p>Ansprechpartner: Herr Dr. Uwe Böhm Tel.: 07622 / 3907 218 Fax: 07622 / 3907 252 E-Mail: uwe.boehm@konstanz.ihk.de</p>
Internet	www.konstanz.ihk.de

Kontakt	<p>Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein Lotzbeckstraße 31 77933 Lahr</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Frau Petra Steck-Brill Frau Stefanie Blum Tel.: 07821 / 2703-690 bzw -691 E-Mail: petra.steck@freiburg.ihk.de stefanie.blum@freiburg.ihk.de</p>
Internet	http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Kontakt	<p>Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar L 1,2 68161 Mannheim</p> <p>Ansprechpartner: Herr Bernhard Schuster Frau Heide Schmidt Tel.: 0621 / 1709 - 227 bzw. - 147 Fax: 0621 / 1709 229 E-Mail: eu@rhein-neckar.ihk24.de</p>
Internet	http://www.rhein-neckar.ihk24.de/produktmarken/international/enterprise_europe/index.jsp

Kontakt	Industrie- und Handelskammer Reutlingen Hindenburgstr. 54 72762 Reutlingen Ansprechpartnerin: Frau Katrin Glaser Tel.: 07121 / 201 152 Fax: 07121 / 201 4120 E-Mail: glaser@reutlingen.ihk.de
Internet	http://www.reutlingen.ihk.de/start.oscms/0/3099/8365/Enterprise+Europe+Network.html

Kontakt	IHK Region Stuttgart Jägerstraße. 30 70174 Stuttgart Ansprechpartner: Herr Thomas Bittner Tel.: 0711 / 2005 1230 Fax: 0711 / 2005 1410 E-Mail: thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
Internet	http://www.stuttgart.ihk24.de/produktmarken/startseite/index.jsp

Kontakt	Handwerk International Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Str. 43 D-70191 Stuttgart Ansprechpartner: Herr Jürgen Schäfer Tel.: 0711 / 1657-280 Fax: 0711 / 1657-827 E-Mail: info@handwerk-international.de
Internet	http://www.enterprise-europe-bw.de/

Kontakt	Steinbeis-Europa-Zentrum Stuttgart Willi-Bleicher-Straße 19 70174 Stuttgart Ansprechpartnerin: Frau Dr.Ing. Petra Püchner Tel.: 0711 / 123-4012 Fax: 0711 / 123-4011 E-Mail: puechner@steinbeis-europa.de
Internet	www.steinbeis-europa.de

Kontakt	<p>Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Theodor-Heuss-Str. 4 70174 Stuttgart</p> <p>Ansprechpartner: Herr Kurt Gloser Tel.: 0711 / 123 2315 Fax: 0711 / 123 2250 E-Mail: Kurt.Gloser@wm.bwl.de</p>
Internet	<p>http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/63559</p>

Kontakt	<p>Industrie- und Handelskammer Ulm Olgastr. 97-101 DE-89073 Ulm</p> <p>Ansprechpartner: Herr Karl Schick Tel.: 0731 / 173 122 Fax: 0731 / 173 292 E-Mail: schick@ulm.ihk.de</p>
Internet	<p>http://www.ulm.ihk24.de/produktmarken/international/Enterprise_Europe_Network/index.jsp</p>

Kontakt	<p>Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romaeusring 4 78050 Villingen-Schwenningen</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Ingrid Schatter Tel.: 07721 / 922 120 Fax: 07721 / 922 18 0 E-Mail: schatter@villingen-schwenningen.ihk.de</p>
Internet	<p>http://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de/</p>

8.7 Europäische Dokumentationszentren (EDZ)

Kontakt	<p>Europäisches Dokumentationszentrum Freiburg Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Institut für Öffentliches Recht, Abteilung I: Europa- und Völkerrecht Platz der Alten Synagoge 1 D-79098 Freiburg</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Margarete Becker Tel.: 0761 / 2032-245 Fax: 0761 / 2032-9250 E-Mail: beckerma@ub-uni-freiburg.de</p>
Internet	<p>http://www.jura.uni-freiburg.de/institute/ioeffr1/forschung/europaeischesdokumentationszentrum</p>

Kontakt	<p>Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Im Neuenheimer Feld 535 69120 Heidelberg</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Christiane Kassautzki Tel.: 06221 / 482-224 Fax: 06221 / 482-288 E-Mail: edz-fb@mpil.de</p>
Internet	<p>http://www.mpil.de/ww/de/pub/bibliothek/abteilungen/europ_dokumentationszentr.cfm</p>

Kontakt	<p>Europäisches Dokumentationszentrum Kehl Hochschule Kehl am Rhein Kinzigallee 1 77694 Kehl</p> <p>Ansprechpartner: Herr Torsten Haß Tel.: 07851 / 894 127 Fax: 07851 / 894 127 E-Mail: hass@hs-kehl.de</p>
Internet	<p>http://www.hs-kehl.de/DE/Hochschule/Einrichtungen/Bibo/Seiten/team.aspx</p>

Kontakt	<p>Europäisches Dokumentationszentrum Konstanz Universität Konstanz – Bibliothek Universitätsstr. 10 D-78457 Konstanz</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Gudrun Schwarz Tel.: 07531 / 88-2845 Fax: 07531 / 88-3082 E-Mail: Gudrun.Schwarz@uni-konstanz.de</p>
Internet	<p>http://www.ub.uni-konstanz.de/fi/edz</p>

Kontakt	<p>Europäisches Dokumentationszentrum Mannheim Universität Mannheim, UB Postfach 10 34 62 68131 Mannheim</p> <p>Ansprechpartner: Frau Angelika Grund Herr Klaus Mayer-Dehoust Tel.: 0621 / 181-3215 bzw. -3210 Fax: 0621 / 181-3212 E-Mail: edzma@bib.uni-mannheim.de</p>
Internet	<p>http://www.bib.uni-mannheim.de/bereiche/edz/</p>

Kontakt	<p>Europäisches Dokumentationszentrum Tübingen Universität Tübingen - Universitätsbibliothek Wilhelmstr. 32 72016 Tübingen</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Dr. phil. Cornelia Markowsky Tel.: 07071 / 293 2832 Fax: 07071 / 297 123 E-Mail: cornelia.markowsky@ub.uni-tuebingen.de</p>
Internet	

8.8 Gewählte Europaabgeordnete aus Baden-Württemberg

CDU: Aus der Landesliste für Baden-Württemberg gewählte Abgeordnete

Andere Parteien: Gewählte Abgeordnete mit Wohnsitz in Baden-Württemberg

Kontakt	<p>Frau Dr. Franziska Brantner (GRÜNE) Europäisches Parlament ASP 08 G 217 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel</p> <p>Tel.: 0032 / 2 28 45354 Fax: 0032 / 2 28 49354 E-Mail: franziska.Brantner@ep.europa.eu</p>
Internet	http://www.franziskabrantner.de/

Kontakt	<p>Herr Daniel Caspary (EVP) Europäisches Parlament ASP 15 E 101 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel</p> <p>Tel.: 0032 / 2 283 7978 Fax: 0032 / 2 284-99-78 E-Mail: daniel.caspary@europarl.europa.eu</p>
Internet	www.caspary.de

Kontakt	<p>Frau Evelyne Gebhardt (S&D) Europäisches Parlament ASP 12 G 346 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel</p> <p>Tel.: 0032 / 2 284-54-66 Fax: 0032 / 2 284-94-66 E-Mail: evelyne.gebhardt@europarl.europa.eu</p>
Internet	www.gebhardt-mdep.de

Kontakt	Frau Dr. Ingeborg Gräßle (EVP) Europäisches Parlament ASP 15 E 158 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel Tel.: 0032 / 2 284-58-68 Fax: 0032 / 2 284-98-68 E-Mail: ingeborg.graessle@europarl.europa.eu
Internet	www.inge-graessle.de

Kontakt	Frau Elisabeth Jeggler (EVP) Europäisches Parlament ASP 10 E 213 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel Tel.: 0032 / 2 284-53-51 Fax: 0032 / 2 284-93-51 E-Mail: elisabeth.jeggler@europarl.europa.eu
Internet	www.eurojeggler.de

Kontakt	Frau Silvana Koch-Mehrin (ALDE) Europäisches Parlament ASP 10 G 115 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel Tel.: 0032 / 2 284-51-12 Fax: 0032 / 2 284-91-12 E-Mail: silvana.koch-mehrin@europarl.europa.eu
Internet	http://www.koch-mehrin.de/

Kontakt	Frau Heidemarie-Rose Rühle (GRÜNE) Europäisches Parlament ASP 08 G 163 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel Tel.: 0032 / 2 284-76-09 Fax: 0032 / 2 284-96-09 E-Mail: heide.ruehle-office@europarl.europa.eu
Internet	www.heide-ruehle.de

Kontakt	Herr Dr. Andreas Schwab (EVP) Europäisches Parlament ASP 15 E 130 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel Tel.: 0032 / 2 284-79-38 Fax: 0032 / 2 284-99-38 E-Mail: post@andreas-schwab.de
Internet	www.andreas-schwab.de

Kontakt	Herr Peter Simon (S&D) Europäisches Parlament ASP 12 G 146 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel Tel.: 0032 / 2 284-75-58 Fax: 0032 / 2 284-95-58 E-Mail: peter.simon@europarl.europa.eu
Internet	www.simon2009.de

Kontakt	Herr Michael Theurer (ALDE) Europäisches Parlament ASP 9G 302 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel Tel.: 0032 / 2 284-75-72 Fax: 0032 / 2 284-95-72 E-Mail: michael.theurer@europarl.europa.eu
Internet	www.michaeltheurer.de

Kontakt	<p>Herr Dr. Thomas Ulmer (EVP) Europäisches Parlament ASP 15 E 116 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel</p> <p>Tel.: 0032 / 2 284-53-14 Fax: 0032 / 2 284-93-14 E-Mail: thomas.ulmer@europarl.europa.eu</p>
Internet	http://www.medizin-fuer-europa.de/

Kontakt	<p>Herr Vizepräsident Rainer Wieland (EVP) Europäisches Parlament ASP 10 E 130 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel</p> <p>Tel.: 0032 / 2 284-55-45 Fax: 0032 / 2 284-95-45 E-Mail: rainer.wieland@europarl.europa.eu</p>
Internet	http://www.mdep.de/

8.9 Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU

Kontakt	<p>Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union Rue Belliard 60 - 62 B - 1040 Brüssel</p> <p>Leiter: Herr Johannes Jung Tel.: 0032 / 2 741 77 22 Fax: 0032 / 2 741 77 99 E-Mail: Johannes.Jung@bruessel.bwl.de</p>
Internet	http://www.staatsministerium.baden-wuerttemberg.de/bruessel/

9 Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
bspw.	beispielsweise
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EEF	Europäischer Entwicklungsfond
EFF	Europäische Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGFL	Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIP	Europäisches Institut für Stadtplanung
ELER	Europäischer Fonds für die Entwicklung der ländlichen Räume
ELR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU-LE	EU-Leuchtturmprojekte
EZI	Instrument für Entwicklungszusammenarbeit
F&E	Forschung und Entwicklung
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FRP	Forschungsrahmenprogramm
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFK	Gemeinsame Forschungsstelle
i.d.R	in der Regel
IKT	Informations-, Telekommunikations- und Kommunikationstechnologien
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen der EU.
IPA	Instrument for Pre-Accession Assistance (Internationales Vorbereitungsinstrument)
IuK	Information und Kommunikation
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Arbeitsgruppe

MEPL	Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg
NRO	Nichtregierungsorganisation(-en)
NWE	Nordwesteuropa
OP	Operationelle Programme
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel

Spezielle Programme / Initiativen

CARDS	Gemeinschaftshilfe für die südosteuropäischen Länder zur Einbindung in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess mit der Europäischen Union
CIP	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
COMENIUS	Programm für vorschulische Einrichtungen und Schulen bis zum Ende des Sekundarbereichs II
DAPHNE	Programm zum Schutz und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, junge Erwachsene und Frauen
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
ERASMUS	Programm für Hochschulbildung
LIFE+	Finanzierungsinstrument für die Umwelt
GRUNDTVIG	Programm für die allgemeine Erwachsenenbildung
JEAN MON-NET	Lehrangebote und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration an Hochschulen
LEADER	Liason entre actions de développement de l'économie rurale Verbindung zwischen Aktion zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEONARDO DA VINCI	Programm für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung
IDABC	Interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger
AKP-Staaten	Afrika-Karibik-Pazifik Staaten
STEER	Initiative Alternative Antriebsysteme für Fahrzeuge

TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States - Technische Hilfe zugunsten der Neuen Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion und der Mongolei
TAIEX	Amt für den Informationsaustausch über technische Hilfe
PHARE	Aid for Restructuring of the Economies; Hilfsprogramm zur Umgestaltung der Wirtschaft der osteuropäischen Länder
SAVE	Instrument zur Senkung des Energieverbrauchs
SAPARD	Special Accession Programme for Agriculture and Rural Develop- ment; Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Land- wirtschaft und ländliche Entwicklung
IPA	International police association
ISPA	Instrument structurel de pré-adhésion

10 Impressum

Herausgeber:

Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Leiter des Büros: Herr Dipl.-VwWirt (FH) Florian Domansky, M.A.

Rue Guimard 7
B-1040 Brüssel

Tel: 0032 / 2 513-64-08

Fax: 0032 / 2 513-88-20

E-Mail: sekretariat@europabuero-bw.de

Stand: 28. September 2012

Der Herausgeber übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Herausgeber, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen.